

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 5.

Dienstag den 7. Januar

1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 2 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Uebersicht. 2) Welche Vortheile sind der ärmeren Volksklasse durch Herabsetzung der Salzpreise zu Theil geworden? 3) Correspondenz aus Breslau, Piesnitz, Steinau, Reisse. 4) Berichtende Erklärung, das letzte Referat über die Versammlung Breslauer Katholiken betreffend.

Inland.

Berlin, 4. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Bürgermeister und Syndikus Berendes zu Wittstock den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Amts-Wachtmeister Hohmann zu Poyurken, und dem ersten Wachtmeister Unger der 5. Gendarmarie-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen, dem ersten Rentanten der Haupt-Seehandlungs-Kasse, Hofrath Genferich, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, und dem bei der Seehandlung angestellten Geheimen Kanzlei-Inspektor von Borne den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

(Militär-Wochenblatt.) v. d. Knefbeck, Sec.-Lt. vom 4. Kür.-Regt., tritt von seinem Kommando zur Thierärzney-Schule zum Regt. zurück. v. Heister, Oberst u. Komdr. der 10. Kav.-Brig., gestattet, die Uniform des 5. Kür.-Regts. beizubehalten, und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. Gr. Henckel v. Donnerstern, Sec.-Lt. vom 38., und Fehr. v. Sell, Sec.-Lt. vom 11. Inf.-Regt., gestattet, ihre Stellen zu vertauschen. v. Schrabisch, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Regt., zum Hauptmann u. Compagnie-Chef; v. Lettgau, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt.; v. Langenthal, P.-Fähn. (mit Sec.-Lts.-Charakter) von dems. Regt., zum überzähligen Sec.-Lt. ernannt. v. Lojewski, Port.-Fähn. von dems. Regt., zur 6. Pion.-Abth. versetzt. v. Hertell, P.-Fähn. vom 4. Hus.-Regt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Werner, P.-Fähn. von dems. Regt.; Dallmer, P.-Fähn. vom 2. Ulanen-Regt.; d'Elpons, P.-Fähn. vom 23. Infant.-Regt., der Charakter als Sec.-Lts. beigelegt. v. Brehmer, P.-Fähn. (mit Sec.-Lts.-Charakter) vom letztgenannten Regt., zum überzähligen Sec.-Lt. ernannt. Druckenbrodt, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 23., ins 2. Bat. 7. Regts.; Dallmer, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 4., ins 1. Bat. 10. Regts.; Kolwe, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 23., ins 2. Bat. 10. Regts.; Prinz, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., ins Landw.-Bat. 38. Inf.-Regts. einrangirt. Fetter, Feldwebel vom 3. Bat. 10. Regts., zum Sec.-Lt. der Artillerie ernannt. Seeliger, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 23. Regts., der Charakter als Rittmeister beigelegt. v. Bethake, Hauptm. vom 7. Inf.-Regt., mit der Regts.-Uniform mit den vorsch. Abz. für Verabs., Aussicht auf Anstellung bei der Gensd'armie und Pension, der Abschied bewilligt. v. Buddenbrock, Port.-Fähn. vom 11. Inf.-Regt., ausgeschieden. v. Böhm, Sec.-Lt. von dems. Regt., als Pr.-Lt. mit Aussicht auf Civilversorgung und Pension; v. Wyszegski, Hauptm. vom 23. Inf.-Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. W., Aussicht auf Civilversorgung und Pension; v. Stegmann und Stein, P.-Fähn. vom 6. Husaren-Regt., als Sec.-Lt.; v. d. Landen, Sec.-Lt. vom 2. Ulanen-Regt., mit Aussicht auf Anstellung beim Invalidenhaus in Rybnick und Pension, der Abschied bewilligt. Fahr, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 11. Landw.-Regt., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. W. der Abschied bewilligt.

× Berlin, 3. Jan. Lassen Sie mich diesmal von etwas Kirchlichem reden. Sicherem Vernehmen nach beschäftigt man sich an der betreffenden Stelle mit der Ordnung des aus den Verhandlungen der Provinzialsynoden geflossenen Materials, um es demnächst durch den Druck zu veröffentlichen. Wir können dieser Entschließung unseren vollen Beifall nicht versagen, und wollen nur den unvorgreiflichen Wunsch hinzufügen, daß man uns eine ganze und ungeschmälerte Veröffentlichung bieten möge.

Ich habe schon früher ausgesprochen, daß als das wichtigste Resultat der Provinzialsynoden die erwachte Theilnahme der Nation an allen kirchlichen Fragen zu erachten sei. Diese Theilnahme, auf und mit welcher sich vielleicht eine neue Zukunft der Kirche begründet, verlangt aber, daß man ihr mit voller Offenheit entgegen komme. Wir hielten es für keinen glücklichen Gedanken, als man hier und dort den Versuch machte, über die Verhandlungen der Synoden den Schleier des Amtsgeheimnisses zu decken, noch weniger gefiel uns jene schweigsame Haltung der Tagespresse, die offenbar weder zufällig noch freiwillig war. Ist dessen ungeachtet die öffentliche Aufmerksamkeit täglich entschiedener rege geworden, so zeugt dies für ein tieferes Bedürfnis im Nationalleben, welches Bedürfnis man vielleicht aufhalten, aber niemals unterdrücken kann. Es ist mit einem Wort die Volksthätigkeit, welche auch hier erwacht und in der Gestalt des Laienthums dem Priestertum entgegen tritt, nicht, um dem Priester zu nehmen, was des Priesters ist, sondern dem Laien zurück zu geben, was längst des Laien war. Wir glauben nicht übel unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß man höhern Orts in solchem Sinne die Opposition aufgenommen hat, welche sich aller Orten gegen das Einengen des protestantischen Geistes kundgab. Es ist demnach eine eben so kluge als heilsame Maßregel, daß man durch offene Mittheilung der Synodalergebnisse alle Besorgnisse und alles Mißtrauen offiziell zerstreut, welches gewisse den Kreisynoden entlehnte Anträge erregen dürften. Wir sagen offiziell zerstreut, denn daß der liberale Geist auf allen Provinzialsynoden absolut die Oberhand behielt, ist ohnehin längst bekannt geworden, und wir würden es für vermessend halten anzunehmen, daß jener geistige Sieg von der höchsten Centralbehörde anders als mit den günstigsten Augen angesehen wäre. — Es ist wie auch wohl anderswo, an der hiesigen katholischen Kirche Sitte, daß der Küster den Gemeindegliedern zum Neujahr durch ein religiöses Gedicht seinen Glückwunsch darbringt, und dafür ein kleines Geschenk erhält. Das diesmalige Gedicht ist eine Nachahmung des seeligen Becker'schen Rheinliedes, die Geschmacklosigkeit zieht sich durch sechs Verse, und der Dichter ist nicht etwa der Küster, sondern Herr Hofrath J. B. R. Wenn Herr R. es nicht besser kann, als solches Zeug zu schreiben, so sollte er doch wenigstens die Taktlosigkeit begreifen, durch den Küster ein Gemengel kirchlicher und polemischer Tiraden der Gemeinde als Neujahrsangebinde zu überreichen! Die Sache hat freilich ihren tiefen Sinn, um dessentwillen ich sie mittheile: sie giebt wieder einmal Zeugniß von jenem Eifer, der auf religiösem Gebiet mehr und mehr die Köpfe zusammenrennen macht, ohne Rücksicht auf den ehrbaren Zuschauer und seine gesunde Vernunft. — Man macht hier selbst die Bemerkung, daß in der neuesten Zeit die Population keinesweges in den bisherigen Progressionen fortschreitet. So ergiebt beispielsweise die letzte Woche des Jahres 1844 im Verhältniß zu demselben Zeitraume im Jahre 1843 eine Minus-Differenz von 79 Personen. Bekanntlich fiel schon das Resultat der letzten allgemeinen Zählung

weit geringfügiger aus, als man allgemein erwartete. Diese Erscheinung ist bei dem anderweitigen generellen Steigen der Bevölkerungen um so auffallender, und mag theilweise wohl in der wachsenden Noth ihre Begründung finden.

ß Berlin, 3. Jan. Zu Anfang des Jahres 1843 ward die Seehandlung von vielen Seiten darum angegangen, Preußen und den Zollvereinsstaaten merkantilen und commerciellen Genuß an dem eröffneten China zu verschaffen. Der Chef der Seehandlung stellte die Bedingung, daß vorher ermittelt werde, ob nach dem englisch-chinesischen Friedenstraktate die dem fremden Handel freigegebenen fünf chinesischen Häfen, preussischen und Zollvereinschiffen auch wirklich Freihäfen sein würden, ferner ob die englische Regierung sich geneigt zeige, das Patronat über die etwaigen deutschen Schiffe in chinesischen Gewässern zu übernehmen, oder: ob englische Agenten und die Chefs der in chinesischen Gewässern stationirenden englischen Kriegsschiffe von der Regierung angewiesen werden sollten, die deutsch-chinesische Marine in Schutz zu nehmen. Der General-Consul D'Swald in Hamburg, als besonders erfahren in dieser Sphäre um Rath gefragt, sprach sich für das Projekt aus; der König genehmigte, daß ein Sachverständiger in diesem Interesse nach China gesandt werde, besonders um Stationen für preussische Consularagenten in China zu ermitteln, und auf der Reise den indischen Archipel näher zu erforschen, wo auch hier am Vortheilhaftesten preussische Consularagenten könnten placirt werden. Was nun bisher in dieser Sache geschehen, soll nach den neuesten Nachrichten nicht eben ermutigend sein, da diese Sache, unter englische Protection gestellt, so gedreht und gewendet wird, daß die Engländer unsere geringe Concurrenz wohl nicht mehr zu fürchten brauchen. Was das sprachliche Hinderniß — hier mit eins der schwersten — betraf, so hatten wir in dem Missionär Gütler, den einzigen Deutschen, der des Chinesischen vollkommen mächtig ist, den geeignetsten Vermittler. Der schickte uns aber zuweilen willkommene Missionsberichte, und als wir ihn nach den weltlichen Angelegenheiten des himmlischen Reiches fragen ließen, war er in diesem Punkte schon ein vollkommener Engländer. — Am Neujahrstage ward im Dome ein Mendelssohn'scher Psalm mit großem Orchester und Harfen vor der Predigt aufgeführt, was die übervolle Kirche durch den Reiz der Neuheit und die großartige Durchführung lebhaft ergriff. Die Psalmen des Domchors werden sonst nur als Vokalmusik aufgeführt, und das Orchester dazu mit Harfen soll stets auf den Neujahrstag beschränkt bleiben. — Der Schauspieler L. Schneider hat mit dem Chef des Königsstädtischen Theaters, Ritter Cers, wegen Ankauf unterhandelt. Ritter Cers will es bloß verpachten, Schneider wills kaufen. In dem Jahrbuche und Repertorium des Königsstädtischen Theaters ruft der Souffleur Just die Polizei gegen die — Kritik über die Leistungen des Königsstädtischen Theaters und beruft sich dabei auf den ehemaligen Redakteur der Preussischen Staatszeitung — Claren. — Gegen Rößler's dramaturgische Stellung in spe polemischen die Schauspieler jetzt schon und halten den Gedanken, daß sie jemand ästhetisch belehren wolle, für eine Generalinjurie. — Die Sache des Schauspielers Hrn. Hoppe kommt nicht vor den deutschen Bund, wie neulich in einer Zeitung als wahrscheinlich gemeldet ward. Man will die Person Hoppe's fallen lassen, nachdem sich die beiden Intendanturen über die Abkaufsumme verglichen haben, aber es soll nun gegen die Person unseres Inten-

banten geklagt werden. — Jetzt machen die medizinischen Agenten des Potsdamer Homöopathen Arthur Luze, eines ehemaligen Postsekretärs und Verfassers eines „Faust“ in Berlin ungemeines Aufsehen. Luze selbst kurtirt alle Lahmen, Blinden, Sichtschrüchigen und Unheilbaren in Potsdam; die Zimmer seiner Samuli hier sind vom Morgen bis zum Abend mit allen Arten von Kranken belagert. Das Volk erzählt sich eine Menge Wunderkuren, daher ein ähnlicher Zudrang wie weiland zu dem Schärer am Niederempe, nur daß die hiesigen Gläubigen nicht bloß mit Glauben sondern auch mit Zuckerlügeln kurtirt werden, und sich ganze Apotheken mit Gebrauchsanweisung gegen alle Krankheiten kaufen.

× **Berlin, 4. Jan.** Es ist wohl neuerdings nicht leicht eine öffentliche Frage bei uns aufgetaucht, welche so sehr das allgemeine Interesse des Publikums in Anspruch genommen hätte, als der „Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.“ Die Angelegenheit hat schon eine förmliche Literatur bekommen. Die hiesige Wos'sche Zeitung bringt fast täglich irgend einen Vorschlag, eine Bemerkung oder eine Aufforderung. Ueber die erste Generalversammlung am 29. November v. J. erschien bekanntlich eine eigene Broschüre; eine zweite, welche „Vorschläge“ für den zu gründenden Verein enthält, ist so eben von dem bekannten Dr. Hermes veröffentlicht. Er proponirt bestimmte Mittel, die sich theils auf das äußere Wohlfühlen, theils auf die geistige und sittliche Ausbildung der arbeitenden Klassen beziehen sollen. Für das Erstere fordert er Begründung einer Arbeiterbörse, wo Arbeitsuchende und Arbeitgebende zusammen kommen sollen, Errichtung von Krankenkassen und Sterbeladen, Spar- und Prämienkassen, Kreditkassen und Gewerbehallen, Vorrathshäuser, Beföstigungsanstalten und gemeinschaftliche Wohngebäude. Die geistliche und sittliche Ausbildung will er durch Sonntagschulen und Kleinkinderbewahranstalten (?), durch einen Verein zur Herausgabe und Verbreitung guter Volkschriften, durch einen Verein, der die erforderlichen Mittel, sich weiter auszubilden darbietet, erzielen. Außer allen diesen besonderen Vereinen, die der Lokalverein selbstsamweise neben sich begründen soll, obwohl er doch selbst und unmittelbar die Aufgaben lösen oder zu lösen versuchen könnte, welche ihnen überwiesen werden, geschieht endlich eines Frauenvereins Erwähnung, der unabhängig vom Lokalverein sich zu gleichen Zwecken für das Wohl des weiblichen Geschlechts unter den arbeitenden Klassen bilden soll. Letzteres scheint ein neuer und sehr annehmbarer Vorschlag, dagegen fallen die übrigen angegebenen Mittel mehrertheils mit den Ideen des Centralvereins zusammen. Die Arbeiterbörse ist schon in der Wos'schen Zeitung angeregt und Gegenstand einiger Replikien geworden. Es wird alles dies wohl in der zweiten Generalversammlung zur Berathung der Statuten seine vielleichtige Erledigung finden. Diese Generalversammlung, der man um so gespannter entgegen sieht, soll nunmehr binnen Kurzem abgehalten werden, da das provisorische Comité, trotz zahlreicher entgegenstehender Hemmnisse sein nächstes Ziel glücklich erreicht und einen Statutenentwurf zu Stande gebracht hat. Damit ist freilich der Verein selbst noch lange nicht konstituiert.

* **Berlin, 4. Januar.** Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht allgemein verbreitet, daß unser von allen Ständen hochgeachteter Polizei-Präsident v. Puttkammer seine gegenwärtige Stelle aufgeben und Präsident der Regierung zu Danzig werden soll. Wir wollen hoffen, daß sich dies Gerücht nicht bestätige, da man jetzt wohl schwer einen Mann finden dürfte, welcher der hiesigen Polizei-Verwaltung mit so viel Umsicht und Milde, wie Hr. v. Puttkammer, werde vorstehen können. Man sollte Alles aufbieten, diesen ausgezeichneten Beamten ferner an Berlin zu fesseln. An dessen Versetzung knüpft sich noch das Gerücht, daß der jetzige Regierungs-Präsident zu Danzig, Hr. v. Blumenthal, an die Stelle des künftigen Präsidenten des Obergerichtes, Hrn. Bode, als Direktor ins Ministerium des Innern, und der gegenwärtige Polizeidirektor zu Danzig, Hr. v. Clausen, als Polizeipräsident nach hiesiger Residenz berufen werden solle. — Als eine dankenswerthe Maßregel ist die auf den Beschluß des Ministeriums angeordnete strengere Ueberwachung der Anstalten für künstliche Mineralwasser und des Verkaufs derselben zu betrachten. Wer Krulen und Flaschen mit künstlichem Mineralwasser künftig verkauft, worauf nicht der Name des Wassers und dessen Verfertiger vermerkt ist, wird zur Strafe gezogen. — Viele Eisenbahn-Aktien-Spekulanten beklagen sich, daß die hier in großen Massen zirkulirenden Interimsscheine von den in Oberitalien zu bauenden Eisenbahnen nicht eben so genau, wie in Deutschland, bei jeder neuen Einzahlung revidirt werden. Es könnte dadurch leicht ein Mißbrauch mit diesen Papieren entstehen, dem dann sehr schwer auf die Spur zu kommen sein würde. Die hiesigen Geschäftsleute beabsichtigen daher bei den erwähnten italienischen Eisenbahn-Direktionen darauf anzutragen, bei jeder neuen Einzahlung entweder neue Interimsscheine auszugeben, oder die alten bei der Abstempelung strenger, als bisher, zu kontrol-

ren. — Die atmosphärischen Eisenbahnen Englands haben jüngst auch die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung auf sich gezogen, welche erst kürzlich einen Techniker zur näheren Kenntnißnahme dieser Erfindungen nach England geschickt hat. Dem Vernehmen nach will auch unsere Regierung einen Sachkundigen zu ähnlichen Zwecken dorthin schicken. Sehr zeitgemäß ist daher die in Kurzem hier erscheinende Schrift über das vom Engländer Stephenson den atmosphärischen Eisenbahnen gewidmete Werk, welches den Architekten v. Weber, einen Sohn von Carl Maria v. Weber, zum Verfasser hat. — Die Liste der gezogenen Nummern der Industrie-Lotterie ist heute erschienen. Fortuna hat bei der Ziehung wieder manche Launen gehabt, indem sie manchen Offizier Damenreifröcke, viele Damen Fahrpreitscheine, die Stehelsche Konditorei sogar ein Paket Schokolade gewinnen ließ. Der König ist unter vielen kleinen Gewinnen auch mit einem kostbaren Bracelet und die Königin mit einer silbernen Schnupftabaksdose bedacht worden. Den schönen Victoria-Wagen hat der Prinz von Preußen gewonnen.

Wie man mehrfach vernimmt, werden außer dem Schlesischen Landtage auch andere Provinzial-Stände die Schlesische und Preussische Webernoth in Betrachtung ziehen. Es ist ausgemacht, daß diese Proletarier Noth nur durch eine gesteigerte Verwerthung der Leinwand gehoben werden kann. Man hat nun von vielen Seiten geltend gemacht, daß auf die Einfuhr der rohen Garne der Zoll bis auf das Zwölfwache, von 5 Silberggr. auf 2 Thaler für den Centner, erhöht werden sollte. Gesteigerte Verwerthung und größerer Absatz der Leinwand hängt von der Veredelung des Flachses ab, für welchen Zweck unsere Regierung geeignete Männer in die Muster-Schulen Belgiens geschickt hat. Mit der Theorie des veredelten Flachsbauers ist aber noch nichts gewonnen, da unter allen Bodenprodukten der Flachs das theuerste und mühsamste ist, und selten die Kosten deckt. Durch eigene Landes-Kultur gewonnener Flachs ist nicht selten noch einmal so theuer bei uns als gekaufter Flachs. Soll nun in Deutschland die Webernoth durch veredelten, vermehrten Flachsbau, bessere Leinwand und gesteigerten Absatz gehoben werden — allerdings das einzige, gründliche Mittel — darf nicht bloß die Belgische Technik des Flachsbauers zum Muster genommen, sondern es dürfen auch bedeutende Kulturkosten und Heranziehung der Arbeiterhände nicht gescheut werden; denn nur durch Produktion im Großen gewährt der Flachsbau eine bedeutende Bodenrente, vorausgesetzt, daß der Staat dafür sorgt, daß man sich die Belgische Technik aneigne, und die Leinwand durch gesicherte, rasche Ausfuhr immer bestens realisirt werde. Es ist hierbei nur recht ins Auge zu fassen, was ein erhöhter Schutzoll auf Leinengarne (ein zwölffach erhöhter) für üble, ja dem Zweck entgegengesetzte Folgen haben muß. Der erhöhte Schutzoll würde jedenfalls die Flachs-Maschinen-Spinnereien noch allgemeiner machen und den Handspinnern, die schon so vielfach pauperisirt sind, alle Existenzfähigkeit nehmen. Dies würde wieder nachtheilig auf den Werth der Leinwand wirken, da es ausgemacht ist, daß Leinwand aus Handgespinnst zwei bis drei Mal länger hält, als Maschinen-Leinwand und zwar bei gleichem Preise. Dazu kommt, daß aus den Zollvereinsstaaten für viele Millionen Thaler Leinenwaaren bereits mehr aus- als eingeführt werden (1839 übertraf die Ausfuhr den Import bereits um mehr denn 8,600,000 Thaler). Erhöhter Schutzoll auf Garn würde den Webern die Arbeits-Mittel besteuern und vertheuern, und deren Pauperismus noch mehr fördern. Jedenfalls ist die Sache verwickelt, und es fehlen dabei uns auch zu viel Materialien, aus welchen man beurtheilen könnte, ob die vielfach verlangte Erhöhung des Einfuhr-Zolles, selbst wenn statt der zwölffachen nur eine doppelte oder dreifache sanktionirt würde, wie einige Zollvereins-Staaten beantragt haben sollen, mehr Nutzen als Schaden bringen. Das Nothwendige für uns besteht in Belgischer Sorgfalt der Flachskultur und Verbreitung der praktisch gemachten, sicheren Erfahrung, daß die Leinwand aus Handgespinnst die Maschinengarn-Leinwand, bei gleichem, bisherigen Preise, in Dauer und Haltbarkeit übertrifft. Die deutsche Leinwand aus Handgespinnst wird dann bald wieder zu Ehren kommen, und die Konkurrenz auf allen Märkten der Welt bestehen und zum Theil besiegen können. Ein praktischer Schlesier war neulich hier, um den Unterschied des Maschinens- und Handgarns durch eine volksthümliche Broschüre und mikroskopische Abbildungen beider Garn-Arten recht anschaulich zu machen. Vielleicht wird das Werk bald

erscheinen, und Laufende gezwungen-müßiger Hände wieder zu dem Spinnrad führen, und die deutsche Leinen-Industrie wieder zu Ehren und Werth bringen helfen. (Nach. 3.)

× **Aus dem Wos'schen, 2. Jan.** Das unveräußerliche Recht auf Religionsfreiheit läßt keinen Zweifel zu, daß der Staat wie im 16ten Jahrhundert die Protestanten, so auch jetzt folgerichtig die junge Kirche zu Schneidemühl, welche sich in stiller Bescheidenheit separirt hat, schützen und anerkennen wird. Die Evangelischen sind apostolisch-katholisch, nur nicht römisch, in der ersten Zeit ihrer Kirche heißt ihre Lehre in den alten Chroniken nicht lutherisch, sondern immer nur die neue Lehre scil. katholische, und es war ein sehr nachtheiliger Mißgriff, sie später mit dem Namen des Lehrers umzutauschen der solches nie gewollt hat. Der Reformator des Sonnensystems war ein Pole, das päpstliche Inquisitionsgesängniß konnte die Wahrheit seiner Lehre durch die Marter Galiläus nicht unterdrücken, der Schneidemühler Reformator der römisch-katholischen Kirche ist auch ein Pole, die neue Kirche ist erbaut auf ehemals polnischer Erde; die Ehre beider Reformationen gebührt der polnischen Nation. Aber diese hat sich auch im 16. Jahrhundert mit Toleranz rühmlichst ausgezeichnet; die aus Deutschland, Mähren, Böhmen, Ungarn vertriebenen Befenner der neuen Lehre gastfreundlich aufgenommen, ihnen völlige Religionsfreiheit gewährt, Kirchen und Schulen erbaut und gestattet, daß fast die Hälfte des polnischen Senats und Adels aus Protestanten bestand. Dreimal haben die Franzosen den Papst, wiewohl höchst ungerechter und gewaltsamer Weise, aus Rom in schmachvolle Gefangenschaft weggeführt, aber die katholische Kirche und ihr Cultus bestanden nach wie vor und die Priester lasen dem gebannten Napoleon die heilige Messe so wie früher.

Magdeburg, 28. Dez. Im hiesigen Wochenblatt zeigt die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten an, daß folgende Petitionen an den Landtag *) jetzt weiter ausgearbeitet würden: 1. Die Gewährung der Deffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlungen. Seit dem Erlasse des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 30. Dez. 1843, welcher die schon früher hierauf gerichtete Petition mit den Worten ablehnt: „die Veränderung der städtischen Verfassung, welche aus der Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen hervorgehen würde, können wir nicht genehmigen“ ist beinahe ein Jahr verflossen. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß die durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19. April c. nachgelassenen Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und deren Vertreter dem Zwecke nicht vollständig entsprechen, und keinen Ersatz für die Vortheile bieten, welche die gewünschte Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen gewähren würde. Die seitdem erstatteten Berichte über die Thätigkeit der Stadtbehörden liefern nur ein unzureichendes Résumé. — Das lebendige Wort dringt tiefer und erregt mehr Theilnahme. Die Bürgerschaft will wissen, von wem und wie ihre Interessen vertreten werden, und das erfährt sie aus jenen Berichten nicht. Die Ueberzeugung hiervon hat auch bereits die sogenannten Bürgerversammlungen hervorgerufen. Diese mögen bei einer tüchtigen Leitung, einer umsichtigen Auswahl des Stoffes und einem richtigen und angemessenen Vortrage der Verhältnisse manches Gute bewirken, sie sind aber eben so wenig im Stande, die Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen zu ersetzen. Auf Grund dieser Erfahrung erscheint es zweckmäßig, die Petition auf Deffentlichkeit zu wiederholen. II. Die Veränderung der städtischen Verfassung. Der Kommission erscheint es zweckmäßig und unerlässlich: 1) Bei den Bedingungen zur Wahl der städtischen Deputirten statt des bisherigen zehnjährigen Grundbesitzes auf einen nur fünfjährigen anzutragen, da jetzt

Bergl. gestr. Brsl. Stg. Jnl. „Von der Saale, 29. Dez.“

die Wahl aus Mangel an wahlfähigen und qualifizierten Bürgern sehr erschwert würde. 2) Den Stand der Anwälte und der Aerzte, welche nach den jetzt bestehenden Wahlbedingungen nicht zu Deputirten gewählt werden können, ferner nicht mehr von der Wahl auszuschließen, da gerade diese Stände, vermöge ihrer freien und unabhängigen Stellung und ihrer Intelligenz, der Stand der Anwälte insbesondere durch seine Rechts- und Gesehkennntniß vorzugsweise zur Ausübung und Vertretung politischer Rechte befähigt sind. Die Kommission schlägt vor, den Antrag so zu stellen: daß in Betreff der Wahlbedingungen der städtischen Landtags-Deputirten von dem Erforderniß der Gewerbesteuerentrichtung abgesehen werde. 3) Daß den Universitäten eine Theilnahme an der Landesvertretung eingeräumt werde. Möge man nun das, was man als den Geist der ältern Deutschen Verfassungen anerkenne, als Prinzip für die Weiterentwicklung der ständischen Verfassung gelten lassen, oder möge man für diese Weiterentwicklung auch den höchsten und wichtigsten Bedürfnissen der Gegenwart einige Rücksicht schenken, immer hätten die Universitäten zu den Kleinoden Deutscher Nation gehört, und seien in allen Beziehungen werth, an dem politischen Leben der Nation ihr Theil zu empfangen. Habe man es für rathlich erachtet, den Domkapiteln zu Merseburg und zu Naumburg einen Platz in der vordersten Reihe der Landesvertretung einzuräumen, so sei es der hohen Würde unserer Universitäten angemessen, daß sie einem abgestorbenen Institute nicht nachgesetzt würden, und ihre Vertreter ebenfalls dem ersten Stande eingereiht würden. 4) Das numerische Verhältniß der einzelnen Ständesabtheilungen unter einander ist so bestimmt, daß die Ritterschaft überall am stärksten, der Bauernstand am schwächsten vertreten ist. In den meisten Provinzen ist die Zahl der ritterschaftlichen Abgeordneten größer, als die irgend eines anderen Standes und im Ganzen fast eben so stark, als die der beiden andern Stände zusammengenommen. In Sachsen zählt 1 und 2 Stand 36 und der Stand der Städte und Bauern 37 Stimmen. Eine andere höchst wichtige Bevorzugung ist dem Stande der Ritter und der Herren noch dadurch zu Theil geworden, daß nicht nur der Votus des gesammten Landtages, welchem überdies eine weit über das natürliche Maas hinausgehende Directorialgewalt beigelegt ist, sondern auch der Vorsitzende in allen Kommissionen und Deputationen aus der Mitte der Ritter oder der Standesherrn genommen werden muß. III. Endlich hält Magistrat in Uebereinstimmung mit der Kommission es für rathlich: daß den Landtagsdeputirten in Beziehung auf die Vertretung unserer Stadt bei der Beschlußnahme über die definitive Organisation der Landarmenverbände eine besondere Instruktion ertheilt werde, da nicht ohne Grund zu befürchten sei, daß die übrigen drei Stände Alles aufbieten würden, um durch die Einrichtung möglichst kleiner Armenverbände den Städten den größten Antheil an der Landarmenpflege aufzubürden. Auch hiermit erklärt die Versammlung sich einverstanden.

Elberfeld, 1. Januar. Mehrere andere Arbeiten haben uns seit einigen Tagen verhindert, einen Artikel in der Breslauer Zeitung zu widerlegen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die Elberfelder Zeitung dem Diöcesan-Verweser, Hrn. Latuffel, das Recht abstreift, irgend eine Excommunication auszusprechen, weil die katholische Kirchen-Gesetzgebung das Recht einzig dem wirklichen Bischöfe, dem Ordinarius der Diöcese vorbehalten habe. Gegen diese Behauptung erschien nun in der Breslauer Zeitung Folgendes: (die Red. der Bresl. Ztg. wiederholt hier nur die Hauptstelle) „Und diese Gewalt steht bei Erledigung des Stuhles dem Vicar des Capitels zu, wie es am 14. August 1586 beschlossen worden, weil auf das Capitel alles übergeht, was zur Jurisdiction nöthig, wie das die Excommunication ist. — Neukirch, Dom-Capitular.“ — Als wir dies lasen, fragten wir uns verwundert: Du hast doch einige Male das Concilium tridentinum gelesen, und erinnerst Dich nicht, je diese Verfügung, die mit andern Dir bekannten im

Widerspruche steht, darin gelesen zu haben? Wir zürnten uns ob unserer Unachtsamkeit im Lesen, oder ob der Untreue unseres Gedächtnisses. Wir schlugen daher die drei Ausgaben, die von Plantiniani, eine alte kölnische und die jüngste von Dr. W. Smets nach und konnten diese Stelle nicht finden. Hiermit noch nicht zufrieden, holten wir unsern Carpi und auch den Palavicini herbei; aber weder der redliche, groß und humoristisch denkende Doctor, noch der jesuitisch gesinnte Cardinal wußten etwas von der Verfügung, welche der Domkapitel-Vicar von Breslau lateinisch und deutsch als Widerlegung der Elberfelder Zeitung anführt. Wir waren schon entschlossen, als es uns einfiel, daß lange nach Beendigung des Kirchen-Congresses in Trient Papst Pius IV. durch den motus proprius, der also anfängt: *alias nos nonnullas constitutionis* etc., einen Ausschuss von 8 Cardinälen niedersekte, welcher den Auftrag erhielt, über die Ausführung der Decrete des Concils zu wachen. Anstatt für die Handhabung der Verfügungen des wahren Kirchen-Gesetzgebers zu sorgen, hat das Comite neue Decrete gemacht, und zu diesen neuen Satzungen gehört auch die obige Resolution, auf welche sich Neukirch so triumphirend beruft. Um den Streit mit einem Schlage zu enden, brauchten wir nur zu sagen: „Gelehrter Herr, Ihr trefft uns nicht; wir sprachen dem Herrn Latuffel das Recht zu excommuniciren ab, auf Grund der Beschlüsse des Tridentinum; Ihr vindicirt ihm dasselbe in Folge von Satzungen, die der Kirchen-Congress nicht gefaßt hat, nicht einmal kannte; wir haben also vollkommen Recht.“ — Wir wollen aber ein Mehreres thun; eine öffentliche Unterhaltung mit einem Domkapitular hat man nicht alle Tage; man muß sie also ihrer Seltenheit wegen benutzen. — Die Hauptfrage, welche zwischen uns beiden zu entscheiden ist, würde demnach folgende sein: Sind die Satzungen jenes Cardinal-Collegiums, auch wenn sie vom Papste genehmigt wären, verbindendes Gesetz für die katholische Kirche? wir wollen die Frage noch anders und so fassen: Welche Beschlüsse, die Rom nach dem Auseinandergehen des großen allgemeinen Gesetzgebers in Trident erlassen, sind für die Katholiken kirchengesetzliche Verfügungen? Hr. Neukirch wird fühlen, wie ungemein wichtig diese Frage und ihre Beantwortung ist, Wir glauben sie also beantworten zu müssen: Die Beschlüsse von Rom, welche nach dem Tridentinum erlassen sind oder werden, tragen dann den Charakter der Kirchen-Gesetzlichkeit an sich, wenn sie nichts weiter als die organischen Entwicklungen der Beschlüsse jenes Congresses enthalten und weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste jenes Grundgesetzes der katholischen Kirche im Widerspruche stehen. Wir sind überzeugt, daß jeder Katholik, der innerhalb der Grenzen seiner Kirchengesetzgebung es sein will, diese Antwort unterschreiben wird und selbst muß. Tragen nun die Satzungen des Cardinal-Collegiums, das der Papst motu proprio viele Jahre nach dem Concilium niedersekte, diesen Charakter an sich? — Im Angesichte der Verfügung des Concils, die wir anführten und die in die Spize ausläuft, *a nemine prorsus praeterquam ab episcopo* (von Niemanden anders als vom Bischöfe kann excommunicirt werden) muß jenen Beschlüssen dieser Charakter abgesprochen werden. Noch mehr; es ist dies nicht das einzige Mal, wo das Concil so spricht. In derselben Sitzung Cap. XIV verhängt es Strafen über die Geistlichen, die im Concubinat leben. Die höchste Strafe lautet in diesem Capitel also: *Sed si, postquam eas semel dimiserint intermissum consortium repetere aut alias hujusmodi scandalosas mulieres sibi adjungere ausi fuerint, praeter praedictas poenas excommunicationis gladio plectantur. Nec quaevis appellatio aut exemptio praedictam executionem impediatur aut suspendatur. Supradictorumque omnium cognitio, non ad archidiaconos nec decanos aut alios inferiores, sed ad episcopos ipsos pertineat, qui sine strepitu et figura judicii et sola facti veritate inspecta, procedere possint.* Wir wollen nur die letzte Hälfte deutsch wiedergeben: — „Keine Appellation oder Exemption

soll die Vollziehung der vorgenannten Verurtheilung (der Excommunication nämlich) hindern oder aufhalten; die Erkenntniß über alles Obengemeldete soll nicht den Archidiaconen, nicht den Decanen oder den Niedern zustehen, sondern allein den Bischöfen, welche ohne Aufsehen und ohne die Form eines Processes, allein nach erkannter Wahrheit der Thatsache vorschreiten können.“ Erklärt diese Stelle die Verfügung im 3. Hauptstücke, die wir vorführten, nicht auf eine Weise, die jeden Zweifel beseitigt? Konnte die sacrosancte Synode bestimmter und klarer sagen, als sie es sagt, daß nur der Bischof, Niemand anders als der Bischof — wie sie ihm im angeführten XIV. Capitel als Ordinarius, *etiam uti sedis apostolicae delegatus* noch mehr bestimmt — die Excommunication aussprechen dürfe? Der Geist, in welchem und in welcher Absicht die Synode solche Beschlüsse faßte, giebt sie im dritten Capitel ebenfalls an. „Das Schwert der Ausschließung, sagt sie, ist die Grundkraft der Kirchenzucht, darum muß es mit Mäßigung und mit großer Umsicht gehandhabt werden.“ Von wem war diese Mäßigung, diese Umsicht zu erwarten? Von dem ersten, besten Geistlichen oder von einem erfahrenen Kirchen-Obern? Der Grund, warum also das Concil das Schwert der Kirche in die Hand des Bischofs allein legte, springt in die Augen. — Sollen wir dem Hrn. Neukirch nun noch beweisen, daß die Satzung, welche er anführt, keine kirchenrechtliche Kraft besitzt, eben weil sie nicht allein mit dem Buchstaben, sondern selbst mit dem Geiste, mit der klaren Absicht der Trienter Synodalbeschlüssen im Widerspruche steht? Wir hatten demnach vollkommen recht, als wir die von Hrn. Latuffel ausgesprochene Excommunication für null und nichtig erklärten und sie als non avenue betrachteten? Die Decrete des Concils lassen keine andere Auslegung zu und sein Verfahren war also illegal in Bezug auf die katholische Kirchengesetzgebung. Wenn die Elberfelder Zeitung sich gegen dasselbe erhob, so geschah es einzig aus dem Grunde, zu verhindern, daß man das ungesetzhliche, weder in sobrietate noch in magna circumspectione sich auszeichnende Verfahren nicht auf Rechnung der Gesetzgebung der katholischen Kirche schreibe. Mit dem Kirchen-Congresse waren wir nicht gesonnen, jedem Geistlichen das Recht einzuräumen, zu dem Gladius excommunicationis, zu jenem nervus ecclesiasticae disciplinae zu greifen. Was die öcumenische Synode von Trient nicht wollte, gestattet auch nicht das preuß. Landrecht. Zur Warnung eines Jeden, dem vielleicht die Lust anwandeln möchte, das Schwert der Ausschließung zu handhaben, wollen wir die hierauf Bezug habenden Paragraphen anführen. Im 2. Theile im 11. Titel von den Mitgliedern der Kirchengesellschaften heißt es im 1. Abschnitt § 55. Wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender Meinungen, kann kein Mitglied ausgestoßen werden. § 56. Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate. § 57. So weit mit einer solchen Ausschließung nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden. — Wir hoffen mit dem Gesagten den Gegenstand erledigt und unser früheres Urtheil gerechtfertigt zu haben. Wir enthalten uns jeder ferneren Bemerkung, wenngleich das Verfahren gegen Ronge Gelegenheit bietet, eine Menge zu machen.

(Elberf. Z.)

Deutschland.

München, 29. Dec. In dem Abschied für den Landrath von Mittelfranken heißt es: „Ueber die Verhältnisse der acht protestantischen Kirchengemeinden im mittelfränkischen Kreise, welche der Landrath als ganz arm und höchst hilflosbezüglich bezeichnet, haben Wir sorgfältige Untersuchung eintreten lassen. Aus dem Ergebnisse dieser Untersuchung ist hervorgegangen, daß fünf dieser Gemeinaden, theils wegen ihres wohlbemittelten Zustandes, theils weil die nöthigen

Bauten auf Staatskosten geführt werden, einer Unterstützung durchaus nicht bedürfen. Der Gemeinde Unter-Altenbernhelm haben Wir eine Unterstützung von 1000 Fl. aus eigenen Mitteln zugewendet; bezüglich der Deckung des Restbedarfes sind die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet. Ueber den Kirchenbau zu Schopfloch sind die Verhandlungen nunmehr geschlossen, und Wir werden in Erwägung nehmen, wie das bestehende Bedürfnis befriedigt werden könne. Zu Förschenbach wird in der ausgebauten Kirche bereits Gottesdienst gehalten, die Deckung des noch übrigen Bedarfs für innere Einrichtung unterliegt gleichfalls bereits der vorschristsmäßigen Behandlung bei Unserer Kreis-Regierung, und wird demnächst zur Erledigung kommen. Wir finden daher in den hiefür bezüglichen Anträgen des Landraths die unangenehme Veranlassung, denselben bereits an die Pflicht, sich vorher der Wahrheit vorzubringender Thatsachen zu versichern, andererseits an die gesetzlichen Grenzen seiner Zuständigkeit alles Ernstes zu erinnern." (Münch. pol. Z.)

Mürnberg, 27. Decbr. Pfarrer Redenbacher ist (wie bereits gemeldet) von dem Appellationsgerichte zu Eichstätt in erster Instanz zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Die Verurtheilung erfolgt indeß bloß per vota majora und der betreffende Kriminalsenat soll diese Entscheidung erst nach ungewöhnlich langen Berathungen gegeben haben. Bekanntlich beruhte die Anklage gegen Herrn Redenbacher nur auf einer Publikation bez. der Kniebeugung und der vorläufige Ausgang seines Prozesses ist um so mehr geeignet, Aufsehen zu erregen, als die Synoden zu Beureuth und Anspach sich letzterer Zeit mit solcher Entschiedenheit über dieselbe Frage ausgesprochen haben. — Der Brief des Herrn Ronge ist in Baiern verboten. Nachdem zuerst der k. Kommissar zu Augsburg die Beschlagnahme verfügt und die Regierung von Schwaben dieselbe fortgesetzt hatte, ist die Konfiskation nunmehr von dem Ministerium bestätigt und die gleichmäßige Vollziehung dieses Verbotes allen Behörden aufgetragen worden.

(Brem. Z.)

Karlsruhe, 30. Dezbr. Zur Vollenbung der begonnenen Eisenbahnbauten und zum Bau neuer nach Stuttgart ist dem Vernehmen nach die Aufnahme eines weiteren Staatsanlehens nöthig. Die bereits fertige und im Betriebe befindliche Strecke hat im Jahre 1844 (bis Offenburg erst seit Juni) mehr als den doppelten Betrag des Budgetjahres eingetragen, woran der Gütertransport nicht unbedeutenden Antheil hat. (S. M.)

R u s s l a n d.

* Von der polnisch-russischen Gränze, im Dez. Es ist bekannt, daß auf der russischen Flotte viele Israeliten dienen, und daß dieselben die tüchtigsten Seeleute derselben sind. Sie werden größtentheils in den südlichen Gouvernements und zwar schon in einem Alter von 7—8 Jahren ausgehoben, wo sie entweder gleich auf die Flotte gebracht oder auf die Kriegsschulen in Odessa, Moskau u. geschickt werden. Wenn man die Liebe der Israeliten zu ihren Familien kennt, wird man sich leicht einen Begriff von dem Schmerz und der Verzweiflung derselben machen können, wenn sie sich plötzlich ihrer Kinder in so frühem Alter mit der Gewissheit entzogen sehen, daß sie für immer ihnen verloren sind; denn selten kehrt eines derselben, da sie meist ihre Heimath und Familie vergessen, in späteren Jahren zu seinen Eltern zurück. Ein Schreiben aus Kamieniec in Podolien erzählt uns folgenden ergreifenden Fall, der zugleich von der Härte und der Willkür der Rekrutirungsbehörden zeigt. Sobald die Aushebung im ganzen Gouvernement, die mit dem größten Geheimniß vorbereitet wird, damit ihr Niemand durch die Flucht entzogen werden kann, stattgefunden hat, so werden alle Ausgehobenen, Kinder und Erwachsene, nach der Hauptstadt des Gouvernements geführt, und hier erst erfolgt die Untersuchung ihrer Tauglichkeit oder Untauglichkeit zum Dienst. Wer etwas zu bieten hat, sucht sein Kind durch Bestechung wieder zurückzukaufen, Hunderte von armen Vätern und Müttern folgen dagegen dem Zuge nach der Hauptstadt, ihre letzte Hoffnung auf den Ausspruch der Gouvernements-Commission setzend, die jedoch leider weniger von der Körperbeschaffenheit, als von der Nothwendigkeit, die von der Regierung aus dem Gouvernement geforderte Anzahl zu stellen, bestimmt wird. Lautet nun dieser Ausspruch tauglich, so wird dem Kinde, oder überhaupt den Rekruten, das Haar am Vorderkopfe, lautet derselbe aber untauglich, das Haar am Hinterkopfe abrasirt; erstere werden sofort weiter transportirt, letztere dagegen ihren Eltern zurückgegeben. So war nun auch während meiner Anwesenheit in Kamieniec eine Israelitin, der man in demselben Jahre schon zwei Knaben genommen, dem Zuge der Rekruten, unter denen sich jetzt auch ihr dritter und letzter Sohn befand, mit einem Säuglinge im Arme gefolgt, um den verhängnißvollen Spruch der Commission zu hören. Mit von der Erwartung aufs höchste gespannten Nerven, ein Bild stummer und starrer Verzweiflung, stand sie in der offenen Thür des Gemaches, in dem sich die Commissarien befanden, unverwandten Blickes auf sie hinstarrend und des Augen-

blicks harrend, wo ihren Knaben die Reihe trafe; der Ausspruch der Commission lautet daher tauglich und — die Mutter ist lautlos niedergesunken und wird todt hinweggetragen; das Kind an ihrem Busen ist eine vater- und mütterlose Waise. — Hinzufügen müssen wir nun noch, daß nur unter den Israeliten Kinder zwischen 7 und 8 Jahren und junge Leute von 20 Jahren ab ausgehoben werden, die eingebornen christlichen Bewohner dagegen nur Rekruten von 20 Jahren zu stellen haben, und daß sich die Behörden der Rekrutirung als Mittels bedienen, sich aller ihnen mißfälligen Subjekte willkürlich zu entledigen.

Polnische Grenze, Ende Dezbr. Die Regierung zu Bromberg hat sich veranlaßt gesehen, wahrscheinlich als Repressalie gegen so manche Chitanen, die preussische Unterthanen betreffen, wenn sie die Grenze überschreiten, eine veraltete und außer Gebrauch gekommene Verordnung wieder einzuschärfen, wonach russisch-polnische Unterthanen jüdischer Religion, wenn sie zum Behuf von Handelsgeschäften auf preussisches Gebiet kommen, für eine Aufenthaltskarte $2\frac{1}{2}$ Rthlr. zu zahlen haben. Die Folgen dieser Maßregel sind sehr behindernd für den Handel, und man hofft daher auf ihre baldige Erledigung. — Die Untersuchungen und Verhaftungen im Königreiche Polen dauern fort, und die Regierung soll Fäden in Händen haben, welche über Deutschland nach Paris und London führen. — Obschon die Posen'sche deutsche Zeitung für die religiöse Polemik sich sehr zur protestantischen Seite hinüberneigt, so hat man doch nichts davon vernommen, daß der Clerus einen Kreuzzug gegen sie predigt. Hier zu Lande sind Protestanten und Deutsche im Munde des Volks Synonyma. — Aus gut unterrichteter Quelle vernimmt man, daß zwischen dem Kabinette der Zuislerien und dem Hofe von St. Petersburg in jüngster Zeit Annäherungen stattgefunden, die ein vertrauliches Gepräge tragen. Die unbezwingliche Gewalt der Umstände scheint Antipathien gemildert zu haben, die bekanntlich zwischen zwei hohen Personen stattgefunden; und diese Milde soll merkwürdigerweise ihren Grund in einem reinpersönlichen Umstande haben. Beide Monarchen verloren ihre Lieblingstöchter. Wie würden diesen auffallenden Grund für ein Nähergehen halten, wenn er nicht mit großer Bestimmtheit in Kreisen circulirte; die so etwas sehr gut wissen können. (Brem. Ztg.)

Großbritannien.

London, 30. Dezbr. Die Verhältnisse mit Mexiko sieht man an der Börse als sehr verwickelter Art an und bei der Entschlossenheit der Amerikanischen Regierung, den Annährungsplan mit Texas durchzuführen, ist man nicht wenig begierig auf die Stimmung der Europäischen Mächte bei diesem Vorhaben. Es fällt allgemein auf, daß in der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten (S. Amerika), worin fast alle Staaten Berührung finden, keine Erwähnung von Buenos-Ayres und Montevideo geschah. — Nachrichten von Rio Grande bis zum 19. October melden, daß Buenos-Ayres Brasilien den Krieg erklärt und daß das Brasilianische Gouvernement Truppen in Polotus zusammenziehe und Kriegsrüstungen treffe.

Günstige Nachrichten sind über den bevorstehenden Abschluß des Postvertrags zwischen England und Egypten eingelaufen; der Pascha hat die Präliminarbedingungen eingegangen und wird einen Generalpostmeister ernennen. Es hieß, daß Hr. Thoborn, früher Direktor der Transitzkompagnie, vom Pascha einen Befehl zur Erbauung einer Eisenbahn von Kairo nach Suze erlangt habe. Der Pascha ist nach Kairo abgegangen, wo er einige Monate bleiben will.

F r a n k r e i c h.

** **Paris, 31. Dezbr.** Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer hatte allgemeine Spannung erregt. Das J. d. Deb. hatte das Ergebnis der bishe rigen Vizepräsidentenwahlen für ein bedauerliches erklärt, und wichtig war es allerdings. Der Umstand, daß Hr. Villault, eines der eifrigsten Oppositionsmitglieder, vorgestern nur vier Stimmen fehlten, um über den ministeriellen Candidaten den Sieg davonzutragen, ließ den Gedanken aufkommen, daß auch in der Folge, bei wichtigen Fragen, bei der Adressdebatte u., die Zahl der gegen das Ministerium Stimmenden so groß werden könnte, daß Hr. Guizot die Mehrheit in der Kammer verlöre, ohne welche ein Ministerium hier nicht bestehen kann. Man sprach bereits von einer Krisis und stellte neue Ministerien zusammen; auch erzählte man, daß der König selbst sehr verdrüsslich gestimmt sei und geäußert habe, er sei gezwungen, Hr. Guizot seiner eigenen Kraft zu überlassen, denn trotz aller Dienste, die ihm derselbe erwies, verlange doch die Repräsentativregierung ein Ministerium, bei dem

man den Ruf: „Vive le Roi“ vernehme. Man bemerkte, daß der Graf Molé, der Herzog Pasquier, die Hrn. Montalivet und Dupin Audienzen bei dem Könige und der Marshall Balle eine lange Unterredung mit dem Herzog v. Nemours hatte, und in dem Conferenzsaale der Deputirtenkammer machte man bereits die Hrn. Molé, v. Salvandy, Bignon, Dufaure und Villault, Andere den Gr. Montalivet und Hrn. Dupin zu Ministern. Man wollte auch wissen, Hr. Guizot habe den Hrn. Dufaure und Hip. Passy Ministerien angeboten. Alle diese Gerüchte aber, gleichviel ob sie gegründet oder ungegründet waren, haben sich nach der gestrigen Sitzung zerstreut. Hr. Debelleye hat über Hrn. Villault den Sieg davongetragen. Man erzählte als ganz gewiß, daß Hr. Villemain, der Minister des öffentlichen Unterrichts, plötzlich einen Anfall von Geistesabwesenheit gehabt habe. Die Ursache ward verschiedentlich angegeben. Nach Einigen hätte ein Familienverhältnis, nach Andern ein Ministerath, in welchem wichtige Abänderungen in dem Gesetz über den Sekundärunterricht (nach dem Wunsche der Geisteslichkeit) vorgenommen wurden, den Minister außer Fassung gebracht. Man behauptete, daß Hr. Villemain augenblicklich in einem solchen Zustande sei, daß er seine hohen Funktionen durchaus nicht erfüllen könne, und daß, wenn die Krisis fortdauere, seine Ersetzung nothwendig sei; zugleich sprach man von den Hrn. Saint Marc Girardin und Hrn. v. Salvandy als seine Nachfolger. Ueberall vernahm man aber auch Bedauern und den Wunsch, daß der krankhafte Zustand des höchst intelligenten Mannes nur vorübergehend sein möge. Inzwischen war die Abstimmung erfolgt, und unter höchster Spannung wurden die Stimmen gezählt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 340, gültige Mehrheit 171. Hr. Debelleye erhielt 172, Hr. Villault 168 Stimmen (großer Eindruck), worauf der erstere zum vierten Vizepräsidenten erklärt ward. Unmittelbar darauf erfolgte auch noch die Wahl der Sekretäre: Lacrasse, de Lespée, Boissy d'Anglas und acaes, so, daß nun die Deputirtenkammer vollständig constituit ist, und übermorgen, denn morgen ist wegen den Neujahrsgratulationen keine Sitzung, ihre gewöhnlichen Arbeiten beginnen wird. Die Wahl des Hrn. Debelleye äußerte eine günstige Wirkung auf die Börse, welche während des Zweifels über den Ausschlag der Wahl des Hrn. Villault etwas flau gewesen war. Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier sind von hier wieder abgereist, dagegen der Graf von Aquila und dessen junge Gemahlin die Prinzessin Januaria hier eingetroffen. Die Ankunft der Letzteren soll überrascht haben. Man sagt, daß Palastintrigen in Rio Janeiro die hohen Neuvermählten zu dieser Reise veranlaßt hätten, und daß sie längere Zeit in Frankreich verweilen würden. Seit einigen Tagen spricht man wieder von einer Amnestie, die morgen erfolgen sollte, indeß mochte dieselbe wohl an der Hartnäckigkeit einiger Verhafteten scheitern. Der Graf von St. Leu in Florenz ist erkrankt; man hatte diesen Umstand benutzt, um seinem Sohne, dem Prinzen Louis Napoleon in Ham die Freiheit anzubieten, indeß der Gefangene will die Bedingungen nicht unterschreiben. Eben so hatte das Ministerium den Führer der Emeute von 1839, Blanqui, amtlich befragen lassen, ob er seine Freilassung annehmen wolle, worauf dieser aber in einer Protestation, die heute in unseren Oppositionszeitungen erschienen ist, geantwortet hat, daß er seine Freilassung nur dann annehmen könne, wenn alle seine Mitschuldigen freigelassen würden und er als der letzte derselben aus den Gefängnissen hervortrete. In den hohen Zirkeln spricht man von einer Unterhandlung zwischen dem hiesigen und dem schwedischen Hofe, wegen einer engeren Verbindung, welche für die nordischen Verhältnisse überhaupt von Bedeutung werden könnte. — Aus Spanien vernimmt man, daß man in Madrid alles Mögliche versucht, um die Mitglieder der zweiten Kammer der Cortes, welche wegen der Clerusfrage ihren Austritt angezeigt haben, bis zur Beendigung der Weihnachtsferien wieder zu gewinnen. In der letzten Sitzung des Senats hatte Herr Martinez de la Rosa noch einen Gesetzentwurf wider den Sklavenhandel vorgelegt. In Bezug auf die gestrigen Mittheilungen aus Taiti ist noch nachzutragen, daß der ganze Unfrieden die Gestalt eines Religionskrieges hat. So ist namentlich auch das Missionshaus der französischen Missionaire und deren Kapelle in Brand gesteckt worden. Die heiligen Geräthe wurden theils von den Flammen verzehret, theils geraubt, und wenn die Missionaire selbst nicht ihr Heil in der Flucht gesucht hätten, so wären sie sicher sämmtlich ermordet worden. Die ganze Insel ist gegen die Franzosen im Aufstande und nur einige Dörfer bei Papatiti sind davon ausgenommen, so daß auch die Expeditionen von Papenoo und Fana keinen sonderlichen Erfolg gehabt haben werden. Der englische Missionaire Makinn wurde von den Kugeln der Eingebornen durch Zufall erschossen. Herr Bruat hatte ihn noch eben auf der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Terrasse seines Hauses begrüßt, als unerwartet aus den Gebüschen hervor die Salve kam, deren Kugeln über die Franzosen hinweggingen und den Missionaire trafen.

Belgien.

Brüssel, 31. Dez. In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Vertrag mit dem Zollverein mit Ausnahme einer einzigen Stimme (des Hrn. Cassiers) einstimmig angenommen.

Italien.

Die Allg. Augsburg. Ztg. enthält eine lange Korrespondenz aus Rom vom 9. Decbr., welche über die Ursache der Reise des Erzbischofs von Köln und dessen schneller Abreise von dort berichtet. Den Grund hierzu findet der Korrespondent (wie auch schon in früheren Artikeln angedeutet worden) in der Kränklichkeit des Hrn. Erzbischofs. Uebrigens sagt er am Schlusse der Korrespondenz: „Allgemein hielt man dafür, der Herr Erzbischof sei gekommen, um zur Cardinalswürde empor gehoben zu werden, und auch ich bin nicht abgeneigt zu glauben, daß Sr. Exc. wirklich ins heil. Collegium würde aufgenommen worden sein, hätte sein Aufenthalt bei uns von längerer Dauer sein können.“

Amerika.

In der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika werden alle Fragen berührt, welche die politische Zukunft der Union bestimmen. In der Einleitung spricht sich der Präsident über die politischen und socialen Vorzüge der Vereinigten Staaten aus, die das „große, moralische Beispiel“ der letzten Präsidentenwahl gegeben, in deren Resultaten er nur den Wunsch von Seiten der Wähler erblickt, die Interessen des Landes zu fördern und die Institutionen, unter welchen die Union so glücklich lebe, außer allem Bereich der Gefahr zu setzen. In den auswärtigen Verhältnissen der Union, heißt es, seien keine erheblichen Veränderungen eingetreten. Wieder geschieht Erwähnung der Unterhandlungen über das so oft besprochene Freigebiet, zugleich wird, wie in früheren Botschaften, die Aufstellung von militairischen Posten empfohlen, zum Schutze Amerikanischer Ansiedler, und darauf hingewiesen, daß die Britische Regierung sorgfältiger über die Interessen ihrer Unterthanen in jenen Gegenden wache, als die Union. Leichtsin werden die Differenzen über die Anhaltung Amerikanischer Schiffe an der Afrikanischen Küste unter der falschen Voraussetzung, daß sie Sklavenschiffe seien, berührt. Unter den noch schwebenden Gegenständen werden mehrere Fragen erwähnt, die aus der Erfüllung bestehender Verträge entspringen. Mit Bedauern spricht der Präsident von der Verwerfung des Vertrags mit dem Zollverein von Seiten des Senats, eines Vertrags, „wodurch wesentliche Reduktionen von Seiten des Zollvereins auf den Eingangszoll auf Tabak, Reis und Speck, und die zollfreie Zulassung unserer Baumwolle stipuliert worden war. Zugleich bemerkt die Botschaft, daß die exekutive Gewalt, zum Schlusse berechtigt, daß der Senat nicht absolute Verwerfung des Vertrags beabsichtigt, ihren Minister in Berlin angewiesen, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, daß jedoch bisheran seine Bemühungen ohne Erfolg geblieben seien. Das Belgische Arrêté Royal, welches die Amerikanische Flagge der eigenen gleichstellt, wird berührt und die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Staat seine Zölle auf den Tabak modifiziren werde. Mit China sei noch kein Vertrag abgeschlossen, mit Brasilien stehe man in freundlichen Beziehungen, und Neugranada, Venezuela, Chili und Peru werden als zahlungsunfähig dargestellt. In Bezug auf Mexiko und Texas spricht sich die Botschaft energisch aus. Der in den letzten acht Jahren geführte Krieg Mexikos gegen Texas wird als ein unverantwortlicher Angriff Seitens jenes Staates bezeichnet. Der Anschluß von Texas wird als wohlthätig für beide Theile dargestellt, er sei dem freien Willen der Texaner entsprungen und von den Interessen der Menschlichkeit, wie von jenen der Vereinigten Staaten geboten. Mexiko drohe mit Krieg und habe furchtbare Rüstungen zum Einfall in Texas vor, es wären ihm darüber starke Vorstellungen gemacht worden, und jetzt, wo sich der Entschluß der Nordamerikaner über die große und wichtige Frage so entschieden offen gelegt (durch Volks Wahl), wo die Majorität des Volks und die Majorität der Staaten sich für unverzüglichen Anschluß ausgesprochen, sei das Gouvernement bereit, allen Folgen Trost zu bieten, und, wo nöthig, den Anschluß mit Gewalt durchzusetzen. Die Vortheile dieser Maßregel faßt er in folgenden Worten zusammen: „die Ausdehnung unseres Küsten- und fremden Handels, bis zu fast unberechenbarer Höhe, die Erweiterung des Marktes für unsere Manufakturen, ein beständig sich vergrößernder Markt für unsere Landbauproduktion, Sicherheit für unsere Grenze und Zunahme der Stärke und Festigkeit der

Union — diese sind die Resultate, welche sich schnell bei der Ausführung der Annexionsmaßregel entwickeln würden.“

Die englische Fregatte Spartan, Kapitain Elliot, lief den 28. Nov. in New-Orleans ein, mit Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 17. Nov. Sie brachte die höchst wichtige Kunde, daß der Amerikanische Gesandte jeden Augenblick seine Pässe erwarte, um das Land zu verlassen, daß der Britische Gesandte in Mexiko einen Spezialkurier nach England gesandt, nachdem die An gelegenheiten zwischen Mexiko und der Union eine so kritische Wendung genommen, und daß Kuriere nach Washington mit Depeschen abgegangen waren.

Diese Verhältnisse zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten sehen sehr kriegerisch aus, und ein Bruch zwischen ihnen kann auch zu ernstlichen Verwicklungen mit England, wo nicht mit andern Europäischen Mächten führen. In New-Orleans hieß es, daß der Amerikanische Gesandte seine Pässe verlangt und auf dem Rückweg begriffen sei. Außerdem waren Gerüchte in Umlauf, wonach eine ernste Revolution in Mexiko ausgebrochen, in deren Folge Santa Anna gestürzt sei. Besserunterrichtete behaupten, daß die Sachen noch nicht so weit gediehen, daß aber in Guadalupe General Pizarro sich gegen Santa Anna erhoben und daß Letzterer mit 10,000 Mann gegen ihn zu Felde gezogen sei.

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 5. Jan. Die Redaktion der „Schlesischen Volkschulzeitung“ läßt von Goldberg aus einen Aufruf an alle Stände ergehen zur Theilnahme an dem Volksschulvereine, welcher in Schlesien nach dem Vorbilde des westphälischen Vereins für deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse ins Leben treten soll. Der Volksschulverein für Schlesien ruht auf folgenden Grundlagen: „Die Volksschule ist die Hauptbildungsanstalt für die Masse des Volkes und legt zugleich den Grund der Schulbildung für alle die, welche aus ihr in höhere Schulanstalten übergehen; sie ist mithin von Wichtigkeit. Sie soll einen segensreichen und nachhaltigen Einfluß auf das innere, das häusliche, das kirchliche und das bürgerliche Leben ihrer Zöglinge ausüben, und sie kann dies auch unter geeigneten Umständen. Ungeeignete Umstände sind z. B. eine fehlerhafte häusliche Erziehung der Kinder; die Eltern müssen daher eines Besseren belehrt, Schule und Haus überhaupt in nähere Verbindung mit einander gebracht werden, und wenn, und wo das Haus seine Schuldigkeit nicht thut, oder nicht thun kann, da müssen Kinderbewahranstalten der Schule zur Seite treten. — Der Mangel an Vorbildung der Kinder zu Hause während ihrer Vorschuljahre; deshalb müssen theils die Eltern, namentlich die Mütter, die Anweisung zu einer solchen Vorbereitung erhalten; theils werden Kleinkinderschulen nöthig. — Eine mangelhafte äußere Verfassung der Schule. Dies hängt entweder mit dem Mangel an Schulsinne von Seiten der Gemeindeglieder, oder mit dem Unvermögen zur Abhilfe seitens einzelner Schulgemeinden zusammen; in ersterem Falle muß der Sinn für die Schule geweckt werden, in letzterem werden Unterstützungen Bedürfnis. Zu diesem Punkte gehören auch: ungeeignete Stellung und Zustände des Lehrpersonals, denen auf die eine oder die andere Art abgeholfen werden muß. — Der Mangel an Fortbildungsanstalten für die aus der Schule entlassenen Zöglinge, wodurch der Nachhaltigkeit des Schuleinflusses Eintrag geschieht; daher sind solche Anstalten (Sonntags- oder Nachhülfs- und Fortbildungsschulen anderer Art, auch höhere Bauernschulen) einzurichten. — Zu den geeigneten Umständen gehört eine gute innere Verfassung der Volksschule, für welche aller Orten im Allgemeinen und Einzelnen fort und fort zu thun bleibt, theils durch innere theils durch äußere Mittel. Zu einer vollständigen Schulverfassung ist auch die Fürsorge für leibliche Ausbildung und Tüchtigung der Zöglinge zu rechnen, in welchen Bereich die Turnanstalten gehören.“ — Der Verein trägt also den Charakter eines Bildungs- und Unterstützungsvereines. Als ersterer sucht er unter seinen Mitgliedern passende Volksschriften unter Kontrolle des Staates zu verbreiten und zu Gründung von Gemeinde-Bibliotheken unter Zuziehung der Geistlichen und Lehrer der betreffenden Gemeinden beizutragen. Als Unterstützungsverein bildet er einen Fond, aus welchem er, außer Beschaffung eines Theils von Volksschriften, die unentgeltlich gereicht werden, Beihilfe leistet für Volksschulzwecke jeglicher Art. — Der Verein muß sich durch die ganze Provinz ausdehnen und sich selbst in dem Kreise der Unbemittelten, der untern Volksklassen aus-

breiten, deshalb ist der jährliche Beitrag jedes Mitgliedes nur auf 5 Sgr. gestellt worden. Das Band des Vereins ist die „Schlesische Volkschulzeitung“, von welcher der Jahrgang, in monatlichen Lieferungen zu je zwei Bogen, 1½ Thlr. kostet, und welche bei vierteljährigem Abonnement durch die Post und durch den Buchhandel zu beziehen ist. Sie bildet den schlesischen Konferenzsaal des Vereins, das Organ gegenseitiger Mittheilung und Besprechung in Vereinsangelegenheiten und über andere Volksschul-Gegenstände; aus den hieraus etwa entspringenden Ueberschüssen wird der Grundfond des Vereins gebildet. — Anmeldungen zur Theilnahme an diesem Verein sind bereits aus verschiedenen Gegenden und verschiedenen Ständen erfolgt, die Volksschulzeitung nennt die Namen der Theilnehmer. Das Februarheft des genannten Blattes wird den Entwurf zu den Vereinsstatuten vorlegen. Fernere Anmeldungen zum Beitritte werden von Personen, welche bis jetzt nicht Abonnenten der schlesischen Volksschulzeitung sind, per Post unter Adresse an die Redaktion der „Schlesischen Volkschulzeitung in Goldberg“ in frankirter Zuschrift erbeten, welche außer Namen, Stand und Wohnort des sich Meldenden die Erklärung enthalte, ob man mit jährlich fünf Silbergroschen oder mit einer höheren Summe beitreten wolle. Die Zahlung der Beiträge, so wie die Organisation des Vereins, der in Kreisvereine unter einer von den Mitgliedern zu wählenden Generaldirektion für die ganze Provinz, sich gestalten würde, kann erst nach erfolgter Bestätigung des Vereins von Seiten der hohen Staatsbehörden stattfinden; für jetzt genügt die bloße Anmeldung.

Weihnachtsgeschenk.

In Nr. 305 der Schlesischen Zeitung wird etwas Aufklärung über die vorzunehmende Reorganisation der Bürgergarde gegeben, und diese dann, in ihrem neuen Gewande aus lauter Bürgern bestehend, als volksthümlich und als eine nothwendige Vervollständigung der Städteordnung gepriesen. Alles soll diesem Vorhaben Beifall klatschen und als ein neues Zeichen des lebendigen liberalen Geistes, von welchem die Breslauer Bürgerschaft beseelt ist, dieses unerwartete Weihnachtsgeschenk helfen hochpreisen.

Was ist nämlich Bürger (wie es hier verstanden wird, städtischer Bürger) und was ist Volk?

Bürger in Breslau ist jeder, der für 40 Thaler das Bürgerrecht erkauft hat, und Bürgergarde ist demnach die bewaffnete Macht zum Schutze derer, die mit 40 Thalern sich das Vorrecht erkauft haben, eine solche bewaffnete Macht aus ihrer Mitte, d. h. nur aus Bürgern bestehend, und zum Schutze der Corporation, die sie als Bürger für 40 Thaler bilden, zu wählen oder zu halten.

Was ist nun Volk (in Breslau)? Einfach der Ueberrest. — Wie kommt es nun, daß die Bürgergarde, die im Interesse der Bürger und nur aus Bürgern gebildet ist, nicht „bürgerthümlich“, sondern „volksthümlich“ sein soll, trotzdem auch nicht ein Individuum aus dem Volk in der Bürgergarde aufgenommen ist.

Oder sollen die Niedern, durch den Namen „volksthümlich“ getäuscht, im Einzel-Interesse der Bürgerschaft mitwirken, in dem falschen Glauben befangen, auch hierdurch für sich zu wirken? Wo soll die Verantwortlichkeit bei möglichen, fehlschlagenden Maßregeln auf eine größere Masse übertragen werden?

Mit sehr richtigem Takte hat man das Festessen zur Feier der Einführung der Städte-Ordnung nicht Volksest, sondern Bürgerfest nennen hören. Eben so giebt es ein Bürger-Rettungsinstitut aber kein Rettungsinstitut für Nichtbürger. Denn eben so wie diese von einer Corporation, der Bürgerschaft, nicht von dem Volke, ausgingen, eben so ist die Städte-Ordnung für eine Corporation, die Bürgerschaft, ein bestimmter abgeschlossener Theil des Volks, bestimmt und nicht für das Volk.

Was würde man sagen, wenn die Corporation der Juden, deren Sicherheit (in Breslau wenigstens) bis jetzt am meisten gefährdet war, eine Judengarde einrichteten und diese „volksthümlich“ nennen wollte. Es würde jeder Stand, jede Partei zuletzt, eine Garde für sich in Anspruch nehmen, und die Parteien würden noch greller heraustrreten.

Aber giebt es denn kein Institut, welches wirklich „volksthümlich“ ist, d. h. alle Stände und Parteien umfaßt und Allen zugänglich ist. Ein solches ist in Preußen allerdings vorhanden und zwar in der Landwehr 2ten Aufgebots, welches an und für sich schon die Bestimmung hat, bei Abwesenheit der Linie und Landwehr 1ten Aufgebots im Kriege die innere Verteidigung zu übernehmen und die Ruhe zu erhalten.

Die Bürgergarde will bloß aus Bürgern (siehe die Definition) bestehen und schließt alle andern Stände

aus. Man hört sagen: „Wie kann ein Bürger in Reihe und Glied mit einem Färber, Weber, Tagelöhner und andern Arbeitern stehen.“ Nun, haben denn die Bürger vergessen, daß sie bei Ableistung ihrer Militärpflicht und später in der Landwehr sich allerdings hierzu bequemen mußten, und Niemandem ist eingefallen, die Landwehr als Nichtvolksthümlich zu erklären. Eine Einrichtung, ähnlich dem 2ten Aufgebot, statt aus Bürgern allein bestehend, sondern alle Stände umfassend, würde daher auch von Jedem für volksthümlich gehalten werden.

Wie will die Bürgergarde übrigens auch den Conflict mit der Militär-Behörde vermeiden? Was soll nicht bloß diese, sondern das Land überhaupt dazu sagen, wenn jetzt sehr Viele in die Reihen der Bürgergarde treten und sich zum Dienst tauglich zeigen, die ärztlicher Atteste wegen der allgemeinen Dienstpflicht weder in der Linie noch in der Landwehr genügt haben. Würde jene nicht zu jeder Zeit diese Vielen wieder requiriren können? X.

Breslau, 6. Januar. Daß die hiesige Krankenanstalt der Barmherzigen Brüder für das dürftige leidende Publikum eine sehr große und ausgezeichnete Wohlthat sei, daß sie trotz ihrer Großartigkeit weder dem Staate noch dem Publikum zur Last falle (da sie nur von den freiwilligen Gaben derer, die gern geben, unterhalten wird), und ihren Zweck mit der größten Uneigennützigkeit und so vollständig, wie nicht leicht ein ähnliches Institut, erfüllt, das ist gewiß überall bekannt und anerkannt. Dennoch ist jüngst eine Verächtlichung dieser Anstalt hörbar geworden! — Die Liebe zur Wahrheit und die Dankbarkeit legen mir die sehr angenehme Pflicht auf, Nachstehendes für den etwa Nicht- oder Falsch-Unterrichteten mitzutheilen. In das Barmherzige Brüder-Kloster werden arme Kranke (natürlich nur männliche) jeder Art ohne Unterschied der Confession aufgenommen und mit Allem, was nothwendig ist, durchaus unentgeltlich versehen und gepflegt. — Ich selbst habe diese Wohlthaten durch 6 Wochen während einer lebensgefährlichen Nervenkrankheit genossen und wurde sehr oft gerührt und in die größte Freude versetzt durch die aufopfernde Liebe, Sorgfalt und Unverdroffenheit, mit welcher die Barmherzigen Brüder (von dem hochwürdigen Hrn. Vater Provincial bis zum jüngsten Frater) alle Kranken ohne Ausnahme bei Tag und bei Nacht bedient, gepflegt und auch die niedrigsten Dienste mit Lust verrichtet haben. Bei meiner Entlassung hat man nicht nur nichts angenommen, geschweige denn gefordert, sondern im Gegentheil mir noch die Medizin bis zu meiner völligen Herstellung unentgeltlich angeboten: so verfährt man gegen Jedermann. Einer so trefflichen Anstalt sollte man doch die verdiente Aufmerksamkeit schenken, sie unterstützen und fördern helfen! — R. Wieczorek, Kand. d. Theol.

*Aus der Provinz, 4. Januar. Es ist in dieser Zeitung des bekannten Umstandes gedacht, daß namentlich in Pommern so viele Rittergüter von Juden aufgekauft, dismembrirt und parzellirt werden. Wenn dies lediglich als lukratives Geschäft betrieben wird, wie hier der Fall, so mag es in aristokratischen Kreisen beunruhigen, da auf diese Weise der ohnehin schon dezimirten Ritterseife immer weniger werden, findet dagegen bei dem Volke den entschiedensten Anklang. Nur auf diesem Wege können wir dem Proletariat, dem Pauperismus und den Verbrechen begegnen und zur Hebung der niederen Volksklassen kräftig beitragen. Nichts führt mehr zur Gesittung, als der eigene Heerd und die Selbstständigkeit. Nur aus den besitzlosen Klassen von Menschen und nicht aus dem Stande der Ackerwirthe gehen die Straßenräuber und die Kindermörderinnen hervor, und von hier werden die Zuchthäuser rekrutirt, welche dem Volke bald unerschwingliche Summen kosten werden. — Erwägen wir ferner, daß nur durch Dismembrationen der Rittergüter oder durch Vererbungen derselben das dringende Bedürfnis der Auswanderung behoben werden kann, so dürfte wohl das Vorurtheil und der Egoismus einer Maßregel nicht länger zu widerstehen wagen, in der die Rettung der Proletarier nicht allein liegt, sondern auch die der kleinen Kapitalisten, welche Gelegenheit haben müssen, ihr kleines Vermögen, auf daß es sich nicht zersplittere, auf Grund und Boden anzulegen. Wir können daher nichts Angelegentlicheres thun, als die Comité's, welche sich zur Hebung der niederen Volksklassen, zur Erziehung der Kinder hilfloser Proletarier u. mehrfach constituiren, darauf aufmerksam zu machen, daß nur durch Ankauf von Rittergütern Behufs Dismembrations einzig und allein geholfen werden kann. Hierbei wird die Kasse der Mitglieder keine Ausfälle erleiden, vielmehr zu immer größerem Umfange gelangen, da die Rittergüter im Komplex für die Hälfte des Kapitals eingekauft werden, als wofür sie im Dismembrationswege wieder an Mann zu bringen sind, was die Juden wiederum zuerst erkannt haben und in ihrem egoistischen Interesse ausbeuten. In einem Artikel dieser Zeitung Nr. 91 v. J. haben wir bereits nachgewiesen, daß der kleine Ackerwirth, wenn er 80 Thlr. pro Morgen sandigen Lehmbofens bezahlt, er sich sein Anlagekapital

mit 16 1/2 Prozent selbst und selbstständig verzinst. — Im Complex kauft man aber noch in vielen Gegenden Oberschlesiens den Morgen lehmigen Sands oder sandigen Lehmbofens für 40 Thlr.

Aus Schlesien, 22. Dezbr. In der Criminaluntersuchungssache wider den (katholischen) Pfarreiadministrator Gebauer und Kaplan Jüttner zu Dttmachau ist das Erkenntnis letzter Instanz publizirt, und darin das Erkenntnis erster Instanz, nach welchem Gebauer zu vierwöchentlicher Gefängnisstrafe, Jüttner zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe und Absetzung verurtheilt wurde, bestätigt worden, „wegen Erregung von Haß und Erbitterung und Schmähung auf im Staate anerkannte Religionsgesellschaften.“ (Augsb. P. 3.)

Patschkau, 1. Januar. Heute Abend 6 Uhr ließ der Feuerus sich laut hören und bezeichnete den Ort des vermeintlichen Unglücks mit dem Niederthor-Wachthause, welches letztere eine große Menge armer Leute bewohnen. Ein Bett auf dem Boden, unter dem Schindelbach, war (wie? ist noch nicht ermittelt) zum Brennen gekommen und geschah die Entdeckung nur kurze Zeit später, so ergriß es ganz muthmaßlich das Dach, leicht auch die anderen daran stehenden Häuser mit Schindelbedachung, und das Unglück konnte von Bedeutung werden. (Wochenbl.)

Mannigfaltiges.

** Paris, 31. Dezbr. Der junge Maler Eugen Flandin, welchen unsere Regierung nach den von unserem Consul Botta entdeckten Ruinen von Ninive gesendet hatte, ist auf der Rückreise in Konstantinopel angekommen und bringt über 200 Zeichnungen und Gemälde mit, welche das größte Interesse erregen werden. Der Ort der Ausgrabung ist bekanntlich das Dorf Chorsabad, wo man an einem Trümmerberge gräbt, der 450 Fuß breit und 900 Fuß lang ist. Die dabei fortwährend thätigen 150 Arbeiter haben bereits an 1500 Mtr. Bildhauerarbeiten und Keilschriften zu Tage gefördert, mit denen fast sämtliche Mauern bedeckt sind. Die Darstellungen sind sehr mannigfaltig: Könige mit ihren Eunuchen und Leibwachen im Schatten eines Sonnenschirms wandelnd oder auf dem Kriegswagen stehend, religiöse Feste, mit symbolischen Darstellungen und Kolossen, Jagden, Schlachten, Städteeroberungen, Feste u. s. w., alles in Marmor und mit merkwürdiger Genauigkeit gearbeitet. Bis jetzt hat man 15 Säle im Innern und 4 Wände außerhalb mit diesen Darstellungen bedeckt gefunden. Hr. E. Flandin schreibt: „Als ich auf dem Ort der Ausgrabungen ankam, führte mich eine kolossale Pforte in das Innere dieser antiken und geräumigen Zimmer. Hier, mein tman, haben die mächtigen Könige Assyriens gelebt und geherrscht. Ihre Füße haben diese Stelle betreten, denn ich fand auf der Schwelle noch die Spuren ihrer Sandalen. Von diesem Palast gingen die Befehle aus, welche den Völkern Krieg und Frieden brachten; und alle diese Größe und Macht war vergessen, bis sie mein eifriger Mitarbeiter und ich so glücklich waren wieder aufzufinden und an das Licht zu ziehen, nachdem sie dreißig Jahrhunderte mit Staub bedeckt waren.“ Nach 40 Tagen, sagte einst der Prophet Jonas, wird die Stadt zerstört sein, nach wenigen Monaten wird ein großer Theil derselben wieder ein Gegenstand der Bewunderung werden, da die Regierung bereits beschlossen hat, über diese Entdeckungen ein besonderes Prachtwerk erscheinen zu lassen. Aus den jetzt herauskommenden Jahrbüchern erhält man einige interessante statistische Nachrichten. Im Jahre 1842 betrug die Bevölkerung Frankreichs 34 Mill. 194,875 Seelen auf 49 Mill. 863,610 Hektaren Landes. Die vollendeten Eisenbahnen sind über 110 deutsche Meilen lang und haben 286 Mill. 600,000 Fks. gekostet. 360 deutsche Meilen sind im Bau. Paris besitzt gegenwärtig 1430 Aerzte, darunter 320 Rittre der Ehrenlegion. Seit zehn Jahren hat sich die Zahl der Pariser Aerzte um 340 vermehrt. Das große Stück Roostbeef aus London soll gestern glücklich hier angelangt sein. Unsere Zeitungen beschäftigen sich noch viel mit den Unglücksfällen, Diebstählen und Straßenräubereien, welche am 26. bei dem großen Nebel vorkamen und ein hiesiges Wigblatt treibt seinen Spaß mit diesem Nebel so weit, daß es sagt: der Nebel sei so stark gewesen, daß sich Hr. Thiers und Hr. Guizot auf der Straße umarmt hätten, ohne sich zu kennen.

— (Stuttgart, 28. Dezbr.) Ueber die Giftmischerin Ruthardt wurde das Erkenntnis gefällt, es lautete einstimmig auf den Tod und liegt jetzt beim Obergericht zur Revision.

— (München, 29. Dezember.) Eine schreckliche That wurde vorgestern Mittag in Reichsbeuren bei Tölz, 8 Stunden von hier, begangen. In hiesigen Blättern liest man heute darüber: Der Jäger Albert, im Dienst bei dem Gutsbesitzer, Herrn von Sigris, erschoss diesen seinen Herrn am hellen Tage durch das Fenster seines Zimmers. Der erste Schuß fehlte, der zweite tödtete den unglücklichen Gutsbesitzer augenblicklich. Der Mörder ist flüchtig und seine That soll die Folge eines kleinen Wortwechsels sein. (Wüzb. Z.)

H o m o n y m e.

Ich bin ein delikates Gericht,
Unwerth der größten Tafel nicht.
Doch, nimmst Du mich in and'rem Sinn,
Der Ruhe ich gefährlich bin. J. R.

Actien = Markt.

Breslau, 6. Januar. Bei lebhaftem Verkehr sind die meisten Eisenbahn-Actien bedeutend im Preise gestiegen. Oberschl. Lit. A 4% p. C. 120 1/2 Br.

Prior. 103 1/2 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 111 Br. 110 1/2 Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 112 bez. u. G.
dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 91 bez. u. Gld. ohne Coupon.
Ost-Rheinische Zuf.-Sch. 106 1/4 — 1/2 bez. u. Br. 106 Gld.
Niederschl.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 107 1/2 u. 108 bez.
dito Zweigbahn Zuf.-Sch. p. C. 97 1/2 Gld.
Sächs.-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 109 — 109 1/8 bez. u. Br.
Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 97 Br.
Kraukau-Dersch. Zuf.-Sch. p. C. 104 1/4 — 104 bez. u. G.
Wilhelmsbahn Zuf.-Sch. p. C. 104 Gld.
Livorno-Florenz p. C. 121 bez. u. Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn 98 1/2 bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth und Comp.

A u f f o r d e r u n g.

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1844 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gericht untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht, und erwartet, daß bis Ende Januar 1845 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend zu den in der Bestallung nach der Nummer bezeichneten Akten erstattet werden.

Die Unterschrift des Vormundes muß, außer dem vollständigen Namen und Charakter, auch die genaue Angabe der Wohnung enthalten.

Zugleich wird auf die Aufforderung vom 9. August 1841 Bezug genommen, wonach über den regelmäßigen Schulbesuch der Pflegebefohlenen die Zeugnisse der betreffenden Lehrer dem Erziehungs-Berichte beigelegt werden müssen.

Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare bei dem Buchhändler Herrn Aderholz am Ringe.

Die Erziehungs-Berichte sowohl als alle übrigen Eingaben an das Vormundschafts-Gericht können — wenn nicht eine besondere Veranlassung vorliegt — ohne Adresse und unversiegelt abgegeben werden. Breslau, den 3. Dezember 1844.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf höhere Veranlassung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die polizeiliche Verordnung vom 11. Oktober d. J., wonach

der tägliche Markt um 12 Uhr Mittags als beendet angesehen wird und alle diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr, ihre Wochenmarkt-Artikel feil bieten, als solche betrachtet werden müssen, welche einen stehenden Handel hieselbst betreiben und daher zur Entrichtung der Gewerbesteuer und in so fern zum Betriebe des Gewerbes hieselbst das Bürgerrecht erforderlich ist, auch zu dessen Gewinnung verbunden sind,

hinsichtlich der gesetzlichen Folge, welche die Uebertretung dieser Bestimmung nach sich zieht, dahin modifizirt wird, daß

diejenigen Verkäufer, welche länger als bis 12 Uhr ihre Wochenmarkt-Artikel feil bieten nicht als Gewerbesteuer-Contravenienten behandelt und bestraft, sondern als Polizei-Contravenienten in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. werden genommen werden.

Bei der Ausnahme, daß in den letzten 3 Tagen vor Weihnachten die Hohnhändler, und am grünen Donnerstag die Honighändler an diesen Tagen bis Abend feil haben dürfen, behält es sein Bewenden.

Breslau, den 25. Dezember 1844.

Das königliche Polizei-Präsidium und der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December c. fälligen Zinsen der bei der hiesigen Spar-Kasse niedergelegten Kapitalien sollen

Montag den 6. Januar 1845

Dienstag den 7. „ „

Donnerstag den 9. „ „

Montag den 13. „ „

Dienstag den 14. „ „

Donnerstag den 16. „ „

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in dem par terre gelegenen Spar-Kassen-Lokale auf dem Rathhause und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem rathhäuslichen Fürstensaale ausgezahlt werden.

Behufs der Zinsenerhebung sind die Nummern und der Name des betreffenden Sparkassen-Quittungsbuches besonders zu verzeichnen und mit dem Quittungsbuche zu präsentiren.

Die nicht abgeholten Zinsen der 100 Rthlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinst.

Breslau, den 16. December 1844.

Der Magistrat hiesigen Haupt- und Residenz-Stadt.

Theater-Repertoire.

Dienstag, neu einstudiert: „Donna Diana oder Stolz und Liebe.“ Lustspiel in 5 Akten, nach dem Spanischen des Moreto von A. West. Donna Diana, Madame Hegel, vom Hoftheater zu Detmold, als dritte Gastrolle.

Mittwoch: „Fidelio.“ Oper in 2 Akten, Musik von L. v. Beethoven. (Leonore, Mad. Koecker.)

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Pughmann.
D. Rhode.

Oppeln, den 5. Januar 1845.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heut Vormittag um 10 1/2 Uhr verschied nach vierzehntägigen schweren Leiden meine liebe Frau Bertha, geb. Semmler, an Leberentzündung, in dem blühenden Alter von 30 Jahren und 4 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, zeigt dieses mit betrübtem Herzen entfernten Verwandten und Freunden ergebend an:

Ferdinand Fischer, Kgl. Post-Sekretär.
Breslau, den 6. Januar 1845.

Todes-Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich den heut Nacht um 1 1/2 Uhr, nach achtstündigem Krankenlager, erfolgten Tod seiner heißgeliebten Gattin ergebend anzuzeigen, und bittet um stille Theilnahme.

Brieg, den 4. Januar 1845.

von Rönisch,

Königlicher Strafanstalts-Direktor.

Historische Section.

Donnerstag den 9. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Herr Consistorial-Rath Menzel: Ueber die Zusammenkünfte Friedrichs und Josephs in Reisse und Währisch-Neustadt, in den Jahren 1769 und 1770.

Mittwoch den 8. Januar 1845

im

Saale zum König von Ungarn Concert

von

Döhler und Piatti.

Programm.

- 1) Erster Satz aus Beethoven's Sonate in A-dur für Pianoforte und Violoncello, vorgetragen von den Herren Döhler und Piatti.
 - 2) Grosse Fantasie über Motive aus Wilhelm Tell, . . . Döhler.
 - 3) a. Les fiancés, petit caprice, Piatti.
b. Die Litanei von Schubert
 - 4) Fantasie über Rossini's Maometto II. Döhler.
 - 5) Souvenir de Lucie de Lammermoor Piatti.
 - 6) a. Nocturne aus Des-dur, Döhler.
b. Tarantelle napolitaine
- Billets zu den reservirten Plätzen à 1 Rthlr., und zu den freien Plätzen à 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn F. W. Grosser, Ohlauer Strasse Nr. 80, und Abends an der Casse zu haben.
- Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das 2. Concert des Künstlervereins findet Donnerstags den 9. Januar, Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Universität statt. Aufgeführt wird:

- 1) Symphonie Nr. 13, Bdur, von Haydn.
- 2) 7tes Violin-Concert in E von Louis Spohr, vorgetragen von Herrn Lüstner.
- 3) Symphonie Nr. 3 in A von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Im Saale des Tempelgartens.

Dienstag den 7. Januar 1845.

Abend-Concert

der Steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 6 1/2 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Abwehrr.

Ich mache hiermit bekannt, wie ich mit technischer Leitung des Reinerz-Nachhoder Chaussee-Baues keinesweges beauftragt, gegen Lob als Tadel rücksichtlich der Ausführung desselben mich hiermit auf das bestimmte vermahne.

Lewin, den 5. Januar 1845.

Heine, vereideter Feldmesser.

Zum Beginn des Jahres können wieder Schüler in das neue Institut zur gründlichen Erlernung des Violinspiels aufgenommen werden und, ihren Fähigkeiten angemessen, in die verschiedenen Abtheilungen eintreten. — Zugleich erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken, daß es ihm angenehm, sogar wünschenswerth wäre, wenn Eltern oder Vormünder, um sich selbst von der Art und Weise, wie der Unterricht im Institute geleitet wird, zu überzeugen, den Unterrichtsstunden zuweilen beizuwohnen möchten.

P. Lüstner,

Junkerstraße Nr. 2, im 2ten Hofe rechts.

Das von mir auf heute angeforderte

Concert kann eingetretener Hindernisse wegen erst heute über acht Tage stattfinden.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Kraus,

Sänger aus London.

Juridische und ökonomische Werke.

In der Buchhandlung Ignaz Kohn in Breslau (Schmiedestr. 16) und in Reisse (Ring Nr. 3) sind antiquarisch vorrätzig:

Die Ergänzt. und Erläut. der Preuss. Rechtsbücher v. Köne u. Simon. 2te Auflage. 844. f. 30 Rthl. Mannkopf, Ergänzt. und Erläut. 8 Bde. 840. f. 11 Rthl. f. 4 1/2 Rthl. Kampf, Jahrbücher compl. bis 840. f. 18 Rthl. Gräff, Samml. sämtl. Verordnungen. 10 Bde. f. 15 f. 6 1/2 Rthl. Bornemann, Civilrecht. 6 Bde. 839. f. 10 Rthl. Landrecht. 835. f. 4 1/2 Rthl. Gerichts-Ordnung. 842. gr. Ausg. f. 3 1/2 Rthl. Bresl. Amtsblatt-Extract, compl. in 6 Bdn. f. 5 Rthl. Putzke, Encyclop. d. ges. Landwirtschaft, compl. in 17 Bdn. f. 26 1/2 f. 10 Rthl. Bloch, landw. Mittheil. 3 Bde. 843. f. 11 1/2 Rthl. Thar, rationelle Landwirtschaft. 4 Bde. Orig. Ausg. 837. f. 6 Rthl. Koppe, Ackerbau und Viehzucht. 3 Bde. 843. f. 4 Rthl. Burger, Landwirtschaft. 2 Bde. 838. f. 3 1/2 Rthl.

In der Kanzlei des Unterzeichneten kann ein geübter Schreiber sogleich eintreten.

Dhlau, den 2. Januar 1844.

Steinmann,

Königl. Justiz-Kommissarius.

Local-Berlegung.

Mein Geschäfts-Local habe ich in den goldenen Girtel, Messergasse Nr. 13, vis-à-vis dem Rothkegel, verlegt.

Breslau, den 6. Januar 1845.

J. G. Egler.

Herr Otto Robert Reichmann wird dringend ersucht, mit seinen Wohnsitz anzuzeigen und das binnen 8 Tagen.

J. Schlesinger, Ohlauer Str. 7.

Das Preis-Verzeichniß für das Jahr 1845 über in- und ausländische

Gemüse, Feld- und Blumenamen etc. sowie eine vorzügliche Auswahl der neuesten Pracht-Georginen, Fuchsen, Pelargonien, Verbenen, Calceolarien und anderen neuen Pflanzen aus der Haupt- und Handelsgärtnerei und Samenhandlung des Herrn B. Th. S. Niemand in Erfurt ist angekommen und wird gratis verabreicht, so wie Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

S. G. Schwarz in Breslau,

Ohlauerstr. Nr. 21.

Coloristen.

Mädchen die Coloriren können oder lernen wollen, finden dauernde Beschäftigung: Waisen-Gasse Nr. 5, par terre, rechts.

Eine gebildete Wirthschafterin in den besten Jahren sucht zu Oftern eine neue Stellung auf dem Lande oder in der Stadt. Dieselbe sieht weniger auf hohen Gehalt als auf anständige Behandlung, ist in allen weiblichen Handarbeiten und besonders in der Kochkunst wohl erfahren, und hat die besten Zeugnisse aufzuweisen.

Diesfällige gütige Nachfragen erbittet man unter Adresse M. T. Z. post restante Breslau.

Ein Mädchen aus anständiger Familie, welche durch 12 Jahre im Puz geübt ist, sucht ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Stolpe in der Seidenfärberei auf der goldenen Radegasse.

Eine Kammerjungfer, welche in allen weiblichen Handarbeiten geübt, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei einer hohen Herrschaft ausserhalb verlangt durch

Held's Adressbureau in Berlin
Charlottenstrasse Nr. 36.

Ein gesitteter Knabe, womöglich aus einer Provinzial-Stadt, findet als Conditor-Lehrling ein baldiges Unterkommen bei D. Bisatz, Schmiedebücke in den 4 Ecken.

Kaffee-Angelegenheit.

Obgleich ich meinen gebrannten Kaffee nicht mit Dampf brennen lasse, so hat ein geehrtes Publikum sich doch von dem vortheilhaften Geschmack desselben hinreichend überzeugt; und erneuere hiermit nur die Versicherung: daß mein nach alter Weise gebrannter Kaffee zum Preise à 9 Sgr. dem mit sogenannten Dampf gebrannten im Geschmack nicht nachsteht wird.

F. W. Neumann,

in 3 Mähren am Bücherplatz.

Grove's Kaffeebereitung.

Heute, den 7. d. M., Nachmittags präcise halb 4 Uhr, werde ich obige Methode ganz ausführlich im hiesigen Wintergarten lehren. Nach Beendigung der Prozedur, die 1/4 Stunden dauert, wird der auf diese Weise bereitete Kaffee, der jeden andern bei weitem übertrifft, den anwesenden Herrschaften unentgeltlich zur Prüfung servirt werden. — Entree 20 Sgr. à Person. J. Grove. Am Ring Nr. 1.

Ein neuer Kirchbaumner Schreib-Sekretär, modern gearbeitet, steht billig zu verkaufen Neue-Kirchstraße Nr. 11, vor dem Nikolaithor.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den vielseitigen Anfragen zu genügen, die an uns ergangen sind, zeigen wir hiermit an, daß Mittwoch den 8. d. M., Morgens 6 Uhr, ein Zug von hier nach Kossen und Abends 9 Uhr von Brieg zurück hierher abgeht, in welchem aber nur Wagen 1ster und 2ter Klasse eingestellt werden. Breslau, den 6. Januar 1845.

Direction der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Heinrichs Vorschriften für den Schul- und Privatunterricht.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 10, sind jederzeit vorrätzig zu finden:

- Heinrich's Deutsche Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben.
- In 2 Abtheilungen, jede 12 1/2 Sgr.
 - Dieselben 16 und 26 Ergänzungsheft, jedes 10 Sgr.
 - Dieselben für den zweiten Unterricht. In 2 Abtheilungen, jede 20 Sgr.
 - Dieselben zur weiteren Ausbildung im Schönschreiben und Uebung in verzierten Ueberschriften. In 2 Abtheilungen, jede 25 Sgr.
 - Englische Schulvorschriften, mit deutschem Texte, für den ersten Unterricht. In 2 Abtheilungen, jede 12 1/2 Sgr.
 - Dieselben für den zweiten Unterricht. In 2 Abth., jede 15 Sgr.
 - Dieselben zur weiteren Ausbildung im Schönschreiben und Uebung in leichten Zügen und Verzierungen. In 2 Abth., jede 25 Sgr.
 - Neue deutsche und englische Schulvorschriften, zur Erlernung einer geläufigen Geschäftshand. 16 Hefte. 12 1/2 Sgr.

Musikalien-Leih-Institut

der Kunst- und Musikalienhandlung

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1 1/2 Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr., mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Cataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Musikalien, welches stets mit allem Neuesten versehen ist, einer gütigen Beachtung, unter Zusicherung promptester Bedienung.

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Deffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5ten October 1832 hieselbst verstorbenen königl. Ober-Landes-Gerichts-Registrators Caspar Gottfried Höger wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 u. folg. Titel 17, Theil I. Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. Dezember 1844.

Königliches Puppen-Kollegium.

Graf Rittberg.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige der unverheiratheten Elisabeth Steinbrück, zu Schweidnitz, daß ihr der Schlesische Pfandbrief: Roschentin OS. Nr. 361 über 500 Rthlr. entwendet worden sei, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung, Tit. 51, § 125, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 6. Januar 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche

- I. an die nachstehenden Hypotheken-Instrumente:
 - 1) den 13. Septbr., 10. October, 12. und 15. November 1826 ursprünglich über 328 Rthlr., jetzt noch 200 Rthlr., für den Freibauer Friedrich Förster, auf der Wäsfersmühle Nr. 15 zu Rentkau haftend,
 - 2) den 22. April 1826 über 40 Rthlr., für den Justitiarius Walthert, auf dem Bauer-gut Nr. 35 zu Kleinig haftend;
 - 3) den 5. Februar 1816 über 164 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., für die Gottfried Hoffmann'sche Descendenz, auf die Freikutscher-Nahrung Nr. 55 zu Einbau haftend;
 - 4) den 13. Februar und 10. April 1839 über 9 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., für Juliane Caroline Zülke, auf der Neuhäuser-Nahrung Nr. 92 zu Bobernig haftend;
 - 5) den 3. Juli 1830 über 200 Rthlr. und ein Ausgebinde, auf die Bauer-Nahrung Nr. 102 zu Nittritz für die Eva Rosina verw. Mücke geb. Kaake intabulirt; —

II. an die, auf den Grund des Instruments den 6. März 1812 ursprünglich für Anton Arnold eingetragene, am 24. Januar 1826 an Ignaz Breitenwald cedirte, jetzt noch in Höhe von 109 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. auf dem Wohnhause Nr. 21 der Stadt D. Wartenberg haftende, und bei Gelegenheit einer Dismembration auf das Grundstück Nr. 25 der Stadt übertragene Post von 170 Rthlr., an Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in Termino den

12. Februar 1845,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Parteienzimmer anzumelden, und zu beschleunigen, sobald aber das Weitere zu gewärtigen. — Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen

damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt erklärt, und die Posten in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Interessenten wirklich gelöscht werden.

D. Wartenberg, den 12. Oktober 1844.

Herzogliches Stadt-Gericht und Justiz-Amt.
v. Wurmb.

Bekanntmachung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 28. Januar c. hier treffende Krammarkt, und der Tags zuvor, den 27. Januar c. angelegte Viehmarkt, ist mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Breslau in der Art verlegt worden, daß der Krammarkt am 25. Februar c., und der Viehmarkt Tags zuvor, den 24. Februar c. abgehalten werden wird.

Ramslau, den 2. Januar 1845.

Der Magistrat.

Verkauf von 570 Stück Eichen.

Das unterzeichnete Dominiun beabsichtigt, die in dem sogenannten Reßfsee-Korrestreier Graafe befindlichen, bereits angeschlagenen 570 Eichen auf dem Stamme meistbietend zu verkaufen.

Bezugs dessen ist der Termin auf den 30. Januar c. früh 10 Uhr

im herrschaftlichen Rentamts-Local zu Schloß Falkenberg anberaumt worden und werden Kaufstufte zu demselben hiermit eingeladen. Jeder Bietende hat eine Kautions von 300 Thlr. in Coutant oder Staats-Papieren zu deponiren.

Die anderweitigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Der Revierjäger Warzecha in Graafe ist angewiesen, den Kaufstufte die Eichen zu jeder Zeit mit Ausnahme des Dienstags an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Schloß Falkenberg, den 3. Januar 1845.

Das Dominiun der Herrschaft Falkenberg.
In Vertretung: Kiedel.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Januar 1845 sollen aus denen zum Schubrevier Buchwald bei Trebnitz gehörigen Forstparzellen die Nadelbäume, der Schieferkeberg und die langen Wiesensträucher, sowohl der schon beendete Einschlag von 2 1/2 Klafter Birken-Knüttelholz, 192 Schock desgl. Reisig, 57 Schock Aspen-Weiden-Reisig, 8 1/2 Klafter Kiefern Knüttelholz, 190 Schock Kiefern Reisig, als auch einige kleine unabhölgte Flächen mit geringen kiefernen Stangen und einer Quantität Laubbeichen bestanden, diese letzteren auf dem Stocke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in einzelnen Loosen verkauft werden. Die Zusammenkunft findet gedachten Tages in Buchwald bei Trebnitz, früh 9 Uhr bei dem königl. Förster Kammer statt, welcher auch die Hölzer den sich früher melbenden Kaufstufte an Ort und Stelle vorgezeigt wird.

Kath. Hammer, den 30. Dechr. 1844,

Königliche Oberförsterei.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Jungnisch'schen Erben gehörige dreihubige Bauergut Nr. 8 zu Biedern, Striegauer Kreises, abgeschätzt auf 6390 Thlr. 20 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Karte soll am 15. Mai 1845 Vormitt. 11 Uhr an Ort und Stelle zu Biedern subhastirt werden. Striegau, den 31. Oktober 1844. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung.

In der königl. Oberförsterei zu Windischmarchwitz — Ramlauer Kreises — wird am 17. Januar d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, die Veranlagung des Schindeldaches bei der königl. Forsterei Schmogrow in ein Flachwerkdach, nebst den dabei verbundenen Nebenarbeiten, öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden, wozu eine Caution von 60 Rthlrn. erforderlich ist.

Anschlag nebst Baubedingungen sind von heute ab in der Kanzlei der königl. Oberförsterei zu Windischmarchwitz einzusehen. Brieg, den 2. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

In der königl. Oberförsterei zu Peistewitz — Brieger Kreises — sollen am 22. Januar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, mehrere bei dem königl. Förster-Etablissement zu Smortawe auszuführende Baulichkeiten öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden.

Anschläge nebst Baubedingungen können von heute an in der Kanzlei der königl. Oberförsterei zu Peistewitz einzusehen werden. Brieg, den 2. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

In Folge hoher Verfügung soll auf der königl. Hegemeisterei zu Bachwitz — Ramlauer Kreises — ein massiver Keller erbaut, und dieser Bau nebst mehreren anderen an den Mindestfordernden verbunden werden. Zur Verdingung dieses, auf 174 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Baues ist ein Termin auf den

20. Januar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der königl. Hegemeisterei zu Bachwitz anberaumt, wozu Baulustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur Derjenige ein Gebot abgeben kann, welcher eine Caution von 70 Rthlrn. deponirt haben wird.

Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können von heute an in der Hegemeisterei Bachwitz einzusehen werden. Brieg, den 3. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

In Folge hoher Verfügung soll ein neuer massiver Kartoffelkeller bei der königl. Forstverwaltung Windischmarchwitz erbaut, und dieser Bau, so wie mehrere andere Reparaturen an den Mindestfordernden verbunden werden.

Zur Verdingung dieser auf 211 Rthlr. 1 Pf. veranschlagten Baulichkeiten ist ein Termin auf den 17. Januar 1845, Nachmittags von 2—6 Uhr, in dem königl. Oberförster-Etablissement zu Windischmarchwitz anberaumt, wozu Baulustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur Derjenige zur Abgabe eines Gebots zugelassen wird, welcher eine Caution von 80 Rthlr. bei der königl. Forst-Residentur zu Leubusch deponirt und sich durch einen Depositen-Schein ausweisen kann.

Anschlag, Zeichnung und Baubedingungen können von heute an in der Kanzlei der kgl. Oberförsterei zu Windischmarchwitz einzusehen werden. Brieg, den 2. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

In Folge hoher Verfügung soll eine neue Schindeldachbedachung auf dem Kanzlei-Gebäude des königl. Oberförster-Etablissements Stoberau auszuführen, und diese Arbeit an den Mindestfordernden verbunden werden.

Zur Verdingung dieses, auf 68 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Baues ist ein Termin auf den 21. Januar d. J., Nachmittags von 2—4 Uhr, in der königl. Oberförsterei Stoberau anberaumt, wozu Baulustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur Derjenige ein Gebot abgeben kann, welcher eine Caution von 20 Rthlr. in der Forst-Residentur Leubusch deponirt und dieses durch einen Schein ausweisen kann.

Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können von heute an in der Kanzlei der Oberförsterei Stoberau einzusehen werden. Brieg, den 3. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

In Folge hoher Verfügung soll ein massives Wohnhaus auf dem königl. Förster-Etablissement Baruthe erbaut und an den Mindestfordernden verbunden werden.

Zur Verdingung dieses, auf 1096 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Baues ist ein Termin auf den 15. Januar 1845, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem königl. Oberförster-Etablissement zu Scheidewitz anberaumt, wozu Baulustige mit

dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur Derjenige zur Abgabe eines Gebots zugelassen wird, welcher eine Caution von 300 Rthlrn. bei der königl. Forst-Residentur zu Leubusch deponirt, und durch einen Depositen-Schein sich ausweisen kann.

Anschlag nebst Zeichnung und Baubedingungen können von heute an in der Kanzlei der königl. Oberförsterei zu Scheidewitz einzusehen werden. Brieg, den 2. Januar 1845. Der k. Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

Im evangelischen Prediger-Wohnhause zu Mollwitz — Brieger Kreis — wird am 16. Januar 1845, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, der massive Neubau des Birthschaftsgebäudes öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden, wozu eine Caution von 400 Rthlrn. erforderlich ist.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind von heute ab bei dem evangelischen Kirchen-Kollegio zu Mollwitz einzusehen. Brieg, den 2. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bau-Verdingung.

Es soll das königl. Oberförster-Wohnhaus zu Windischmarchwitz — Ramlauer Kreises — mit Schindeln neu eingedeckt und an den Mindestfordernden vergeben werden. Zur Verdingung dieser mit 129 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Baulichkeit habe ich nun einen Termin auf den 17. Januar d. J. Nachmittags 2—4 Uhr

in dem königlichen Oberförster-Etablissement zu Windischmarchwitz anberaumt, wozu ich Baulustige mit dem Bemerkten einlade, daß nur derjenige zur Abgabe eines Gebots zugelassen wird, der sich durch eine bei der Forst-Residentur Leubusch deponirte Caution von 25 Rthlr. legitimiren kann. Baubedingungen nebst Kostenanschlag können von heute an in loco Windischmarchwitz einzusehen werden. Brieg, den 3. Januar 1845. Der Bau-Insp. Wartenberg.

Bekanntmachung.

Die an den Bewässerungsgräben der in der Polnisch-Hammer Feldflur gelegenen königl. Domainen-Wiesen, namentlich an dem Mühlgarten befindlichen Erlen im Ganzen auf 36 1/2 Kl. Scheit und 22 3/4 Kl. Knüppel abgeschätzt, sollen Donnerstag den 16. Jan. c. in hiesigem Amtsalokale von 9 bis 10 Uhr früh im Wege öffentlicher Licitation auf dem Stocke verkauft werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden speziellen Bedingungen werden beim Termine selbst bekannt gemacht und vorläufig hierbei nur bemerkt, wie der Zuschlag für das Meistgebot unter Vorbehalt hoher Genehmigung königl. hochhobl. Regierung ertheilt, der offerirte Kaufpreis aber alsbald gegen Quittung deponirt wird. Der Förster Diercks in Deutsch-Hammer ist angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Erlen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Rath.-Hammer, den 30. Dezember 1844. Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf.

Höherer Anordnung zufolge sollen Tausend Klaftern Erlenholz im Schußbezirk Pronzendorf, in der sogenannten Hinterpecke, von der Oberablage bei Borschen 3 Meilen entfernt, in der Art öffentlich meistbietend verkauft werden: daß, nachdem jetzt bereits 50 Klaftern eingeliefert worden, die Holz Käufer sich von der Qualität des Holzes überzeugen können, um hiernach ihre Gebote abgeben und den sofortigen anderweiten Einschlag bewirken zu lassen.

Der Termin zu diesem Holzverkauf ist auf Freitag den 17. Januar c. a., früh 9 Uhr, in der Hinterpecke anberaumt, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden. Schöneiche bei Wollau, den 3. Jan. 1845. Die königl. Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Da die Transport-Kosten mittelst der Breslau-Freiburger Eisenbahn vom 1. Jan. 1845 an, um zwei Silbergrochen pro Tonne Steinkohlen, von Freiburg bis Breslau herabgesetzt sind — so wird der Verkaufspreis der Stück-Kohlen, von diesem Tage ab und von der Gewerkschaftlichen Niederlage hieselbst — auf 20 Silbergrochen pro Tonne, und der für kleine Kohlen auf 20 Silbergrochen pro Tonne hiermit festgesetzt. Breslau, den 30. Dezember 1844.

Die Niederlags-Verwaltung.

Stähre-Verkauf. Eine Auswahl edler Stähre, Pichnowskyscher Abkunft, die sich durch Reichthumlichkeit, bei verschiedener Milde und Ausgeglichenheit, empfehlen und sich treu vererben, frei von allen Erb- und besonders von der Traberkrankheit sind, stehen vom 6. Januar an zur Befichtigung und zum Verkauf, und hoffe ich, daß sie trotz der billig gestellten Preise den hohen Ansprüchen der Zeit genügen werden. Korschwitz, 1 1/2 Meile von Strehlen auf der Straße nach Frankenstein.

v. Chappuis.

Bekanntmachung.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein wird sich pro 1845 den 22. Jan., 19. Febr., 19. März, 23. April, 14. Mai, 11. Juni, 15. Juli, 13. Aug., 24. Sept., 15. Oktober, 20. Nov. und 10. Decb. versammeln.

Die geehrten Vereinsmitglieder wollen hier von gefälligst Kenntniß nehmen und sich dabei erinnern, daß statutenmäßig die Eröffnung der Versammlung um 10 Uhr Vormittags beginnen soll. Dels, den 1. Januar 1845. Das Vereins-Direktorium.

Auktion.

Am 7. Januar 1845, Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die zum Nachlasse des Schwertfeger Berndt gehörigen Effekten, bestehend in Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräth, 1 Flügel-Instrument, 2 tafelförmige Fortepiano-Körper von Mahagoniholz, und eine Partie verschiedener Rhein-Weine, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 26. Dezember 1844. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 7. Jan. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräth, 1 Flügel-Instrument, 2 tafelförmige Fortepiano-Körper von Mahagoniholz, und eine Partie verschiedener Rhein-Weine, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 4. Januar 1845. Mannig, Auktions-Kommissar.

Avertissement.

Die Handlung **Strand u. Comp.** beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß nach freundschaftlicher Auseinandersetzung der bisherigen Associé, **C. Wollmann**, seit dem 2. Januar d. J. als Theilnehmer ohne alle Vertretung ausgeschieden ist, und **H. Strand** das Geschäft mit alleiniger Uebnahme aller Activa und Passiva unter Beibehaltung der bisherigen Firma für seine Rechnung fortführen wird.

Im Einverständniß mit obiger Anzeige verhehle ich nicht, allen meinen Geschäftsfreunden für das mir bisher gewährte gültige Vertrauen, das ich meinem Freunde **H. Strand** zu erhalten bitte, herzlich zu danken und mich fernern Wohlwollen bestens zu empfehlen. Breslau, den 5. Januar 1844. C. Wollmann.

Zwei Gewinnlisten.

von der Gewerbeausstellungs-Commission in Berlin liegen für die geehrten Inhaber von Loosen zur Einsicht bereit, und will ich gern Expedition der Gewinne übernehmen, wenn mir zu dem Zwecke die Loose eingesandt werden. Joh. Alb. Wintersfeld, Bernsteins-Baaren-Fabrikant, Schweidnitzerstr. Nr. 17.

Dampf-Kaffee.

das Pfund zu 9 und 10 Sgr. verkauft: **C. G. Schwarz**, Ohlauerstraße Nr. 21.

Zur Beachtung.

Etwa 100 Schock Bad-Faschinen und 200 Schock Pfähle, meist 4füßige, sind zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Kaufmann A. Tiege, Neumarkt Nr. 30.

Die angeforderten Wohnungen in dem neu-erbauten Hause Mühlgasse Nr. 2 sind bereits vermietet. **Kohlendorf**, Mühlenbesitzer.

Gebirgs-Preißelbeeren.

eingesotten, verkaufe ich für fremde Rechnung, bei Entnahme von mindestens 5 Pfund, das Pfund 1 Sgr.; ferner empfehle ich **Gebirgs-Butter**, von schöner Beschaffenheit, in Gebinden von 6 und 12 Art., billigt.

C. H. Wittmann, Friedrich-Wilh.-Straße Nr. 7.

Eine Partie gut konserv. alter Hopfen lagert zum Verkauf bei **C. F. Gerhard u. Comp.**, Breslau, Herrenstraße Nr. 6.

Das Dom. Treßchen, Breslauer Kreis, beabsichtigt 41 Stück starke Linben, welche sich auch für Tischler eignen dürften, licitando zu verkaufen, wozu ein Termin auf den 20. d. M., früh 8 Uhr, in loco Treßchen, anberaumt wird.

Das Dominium Frauenhain (Schweidnitzer Kreis) verkauft 300 Stück Schaaf, theils Schöpfe theils Mütter, von 1 bis 3 Jahren, mit und ohne Wolle.

Ein brauner, gut dressirter Vorstehhund, auf den Namen „Pertri“ hörend, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben gegen Erstattung der Kosten Weißgerberg. 27 abzugeben.

Vor einigen Tagen ist mir ein Hühnerhund, männlichen Geschlechts, braun getigert, mit großen braunen Flecken, der Kopf fast ganz braun, mit gelbem lebernen Halsband, abhanden gekommen. Es wird um dessen gefällige Zurücklieferung gegen eine gute Belohnung ersucht, und zugleich vor dem Ankauf gewarnt. Breslau, 6. Januar 1845. **Werner**, Königl. Polizei-Inspector. (Malerstraße 27.)

Unterzeichneter beabsichtigt einen Coursus des Mathematik für junge Leute, welche sich zum Eintritts-Examen beim Militair, und einen zweiten für Fähnriche, die sich zum Officiers-Examen vorbereiten wollen, zu eröffnen. Der Anfang ist auf den 20. d. M., und die Dauer des Coursus, bei wöchentlich 4 Stunden, auf 4 Monate festgesetzt. Das Honorar für die Person beträgt monatlich 2 Thlr. Anmeldungen werden vom 12. d. M. ab täglich auf der Harnasgasse Nr. 2 par terre bis Mittag 12 Uhr angenommen. — Auch einzelne Personen erhalten, wenn es gewünscht wird, obigen Unterricht.

Jacobi, Lieutenant a. D.

Kapitals-Gesuch.

3500 Rthlr. zur ersten Hypothek, zu 4 1/2 pSt. Verzinsung, werden binnen 4 Wochen gesucht, mit dem Bemerkten, daß das Kapital ganz sicher steht. Das Nähere bei **Ernst Otto**, Ring Nr. 95, zu Kanth.

Schadhafte Summschuhe werden billigt reparirt, Stockgasse Nr. 13, bei **R. Haupt**, Schuhmacher-Meister.

800 Sack schöne Kartoffeln sind auf dem Freigute Renschkau, Breslauer Kr., zu verkaufen und das Nähere bei dem Wirthschafts-Beamten **Härtlich** daselbst zu erfahren.

Ein schon gebrauchter Flügel steht zum Verkauf Werderstraße Nr. 37 par terre.

500 bis 1000 Rthl.

werden auf ein hiesiges Grundstück auf ganz sichere Hypothek zu 4 1/2 pSt. Zinsen sofort gesucht. Näheres Abrechtsstr. 48, 3 Etigen.

Wirklich ächter Limburger Käse in vorzüglicher Güte ist das Stück à 7 1/2 Sgr. zu haben bei

F. W. Neumann,

in 3 Mohren am Blücherplatz.

5000 Rthl. à 5 pSt. werden gegen sichere Hypothek auf ein Grundstück hieselbst gesucht. **D. M. Peifer**, Carlsstr. 45.

In meiner hiesigen Stamm-Schäferei hat der **Stährverkauf** begonnen.

Die **Mutter-Schafe** sind versagt. Schweinsdorf, den 2. Jan. 1845.

Stoebe.

Zu vermieten und den 1. Februar zu beziehen 1 Stube für einen einzelnen Herrn. Näheres Oberstraße Nr. 30 im Gewölbe.

Wohnungs-Anzeige.

Die Belle-Etage, Ohlauer Straße Nr. 56, bestehend aus 8 Stuben, 2 Alkoven, großem Entree, Kutsch- und Bedienten-Wohnung, Stallung für 2 Pferde und ein Wagenplatz, ist Johanni d. J. zu vermieten.

Ein Quartier von 3 Stuben und 1 Alkove nebst Zubehör, und ein kleineres von einer Stube ist Bischofsstraße Nr. 3 zu vermieten. Näheres im Hinterhause bei **M. Rochefort**.

Ein freundliches Quartier im zweiten Stock von 4 Stuben, heller Küche und Beigelaß, nebst Benutzung des Gartens ist zu vermieten und von Oftern ab zu beziehen: Hinterbleiche Nr. 4, vor dem Sandthor, hinter der Klaren-Mühle.

Im goldenen Löwen am Lauenzienplatz ist ein Quartier von 3 Stuben in der 1. Etage nebst Küche und Zubehör zu vermieten und Oftern d. J. zu beziehen.

Ein Stall für ein Pferd ist bald zu vermieten; wo? am Wäldchen Nr. 2 bei dem Haus-hälter **G. Nitzke** das Nähere.

Wohnung zu vermieten.

Neuweltgasse Nr. 37 der zweite Stock von 5 Stuben, Küche und Zubehör, Oftern zu beziehen. Näheres Kirchstraße Nr. 5 beim Eigenthümer.

Zu vermieten.

und Oftern zu beziehen ist Herrenstraße Nr. 30, nahe dem Blücherplatz, die erste Etage, bestehend in 5 Stuben nebst zugehörigem Gelass.

Schmiedebrücke Nr. 57 ist der dritte Stock, bestehend aus Stube und Alkove, Küche und Beigelaß, an einen stillen Miether Termine Oftern zu vermieten.

Zu vermieten ist von Termine Oftern eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, Alkove und dem nöthigen Zubehör. Das Nähere Feldgasse Nr. 9.

Zwei gut und elegant meublirte Zimmer sind zu vermieten: Bischofsstraße Nr. 12 im ersten Stock und das Nähere daselbst zu erfahren.

Zu vermieten und Term. Oftern zu beziehen Abrechtsstraße Nr. 54, nahe am Ringe, ein Verkaufs-Laden nebst 2 Kellern.

Zweite Beilage zu No 5 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 7. Januar 1845.

Die Verlags-Unternehmungen 1844 der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Sämmtliche Werke sind in Druck und Papier anständig und elegant ausgestattet, auf die Korrektur ist große Sorgfalt verwendet und die Preise sind überall höchst billig, bei den meisten Werken sogar überaus wohlfeil gestellt.

- 1) **Anzeiger, kirchlicher.** Zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen. Herausgegeben von dem Ober-Konfistorialrath Dr. August Hahn. Jahrgang 1844. Gr. 4. In Kommission. 1 Rthl. 8 Ggr. = 10 Sgr. Vom Jahre 1845 an erscheint diese Zeitschrift unter der Redaktion des Herrn Konfistorial-Rath, Prof. Dr. Gaupp.
- 2) **Behnisch, Dr.,** Ueber das Verhältniß der deutschen und romanischen Elemente in der englischen Sprache. Ein Beitrag zur Charakteristik der neueren Sprachen. gr. 4. 1844. 3 Bogen. 6 Ggr. = 7½ Sgr.
- 3) **Borrow, George** (Abgeordneter der englischen Bibelgesellschaft), Fünf Jahre in Spanien (1835—1839). Nach der dritten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. 3 Bände. S. 1844. Geh. 3 Rthl. 12 Ggr. = 15 Sgr.
Es giebt vielleicht kein neueres Buch, das über Spaniens innere Zustände, über die unheilvollen Wirren, die es zerrissen, über den Geist und Charakter des Volks, der Parteien und der Gewalthaber so tiefe Aufschlüsse gäbe, als diese mit seltenem Darstellungstalent abgefaßten Berichte, deren Verfasser im Auftrage der englischen Bibelgesellschaft Spanien nach allen Richtungen zu durchreisen, zu erforschen und kennen zu lernen veranlaßt ward.
„In Spanien, dem Lande des alten Ruhmes, der Wunder und der Geheimnisse“, sagt der Verfasser, „trieb ich mich, so zu sagen, von Anfang bis zu Ende aufs Gerathewohl umher, und hatte bessere Gelegenheit, mit seinen seltsamen Heimlichkeiten und Eigenthümlichkeiten bekannt zu werden, als irgend ein Mensch, zumal ein Ausländer, nur je gehabt.“
In England erlebte dies Werk binnen kurzer Zeit drei Auflagen; es steht zu erwarten, daß es in Deutschland mit nicht minderer Theilnahme aufgenommen werden wird.
- 4) **Brettner, Dr. H. A.,** (Regierungs- und Schulrath in Posen) Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen. Mit 7 Stein tafeln. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. S. 1844. 1 Rthl. 4 Ggr. = 5 Sgr.
- 5) — — — — — Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. Mit 4 Stein tafeln. 2te vermehrte und sehr verbesserte Auflage. S. 1844. 18 Ggr. = 22½ Sgr.
Früher erschien von demselben Verfasser:
Brettner, Dr. H. A., Die bürgerliche Rechenkunst, ein Leitfaden beim Unterrichte in den bürgerlichen Rechnungsarten. S. 1840. 8 Gr. = 10 Sgr.
— — — — — Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Kombinationslehre. Dritte verbesserte Auflage. S. 1839. 16 Ggr. = 20 Sgr.
— — — — — Mathematische Geographie. Ein Leitfaden beim Unterrichte dieser Wissenschaft in höheren Lehranstalten. Zweite verbesserte u. verm. Auflage. S. 1840. 8 Ggr. = 10 Sgr.
- 6) **Fischer, (Konfistorial-Rath),** Worte bei Eröffnung der Schlesischen Provinzial-Synode am 18. Novbr. 1844. 2te Aufl. gr. 8. 1844. 1½ Sgr.
- 7) **Fürbringer, Moriz,** (Königl. Superintendent und Oberpfarrer.) Von dem Bewußtsein unserer Einigkeit in der Kirche des Herrn. Predigt bei Eröffnung der Schlesischen Provinzial-Synode am 17. Novbr. 1844 in der Kirche zu St. Elisabeth in Breslau gehalten. 2te Auflage. gr. 8. 1844. 2 Ggr. = 2½ Sgr.
- 8) **Gaupp, G. Th.,** (Dr. und Prof.) Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Römischen Westreiches, in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit und mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des späteren Mittelalters dargestellt. gr. 8. 1844. 3 Rthl.
- 9) **Gedichte zweier Lebendigen.** 18 Hefte. S. 1844. In Kommission. Gehftet. 6 Ggr. = 7½ Sgr.
- 10) **Girth, C. G. A.,** (Senior,) Predigt in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth Mittwoch den 30. Novbr. 1844 in Gegenwart der zu feierlichem Empfange des h. Abendmahls daselbst versammelten Mitglieder der hochwürdigen Provinzial-Synode für Schlesien gehalten. gr. 8. 1844. 2 Ggr. = 2½ Sgr.
- 11) **Handel, Chr. Fr.,** Evangelische Christenlehre mit und nach den Hauptstücken des Katechismus für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht. 2te Auflage. Nach dem Tode des Verfassers aufs Neue durchgesehen und vervollständigt von Chr. Otto Handel, evangel. Pfarrer zu Markt Borsau. S. 1844. 3 Ggr. = 3¾ Sgr.
Die evangelische Christenlehre des Herrn Superintendenten Handel ist in allen den Schulen, welche sie beim Religions-Unterricht zum Grunde gelegt haben, so bewährt befunden worden, daß die Verbreitung derselben von Jahr zu Jahr immer mehr zugenommen hat. Außer Schlesien ist dieses Schulbuch in den Schulen vieler Provinzen Deutschlands eingeführt. Unleugbar ist diese Verbreitung eine vollgültige Empfehlung für dieses Buch, welches allein durch seinen innern Gehalt und durch seine praktische Brauchbarkeit unter so vielen andern trefflichen Katechismen sich bemerkbar gemacht, und einen so ausgedehnten Wirkungskreis gewonnen hat, daß nun auch die achte Auflage nöthig geworden ist. Die Herren Superintendenten, so wie die evangelischen Herren Pfarrer, welchen genannte Schrift noch unbekannt sein sollte, erlauben wir uns von neuem darauf aufmerksam zu machen, indem wir annehmen dürfen, daß noch Viele unter ihnen sie zweckmäßig und für den praktischen Religions-Unterricht höchst brauchbar abgefaßt finden werden.
- 12) **Heinrich Joseph,** (katholischer Priester aus Schlesien,) Sendschreiben an Johannes Ronge, zur Widerlegung. gr. 8. 1844. geh. 4 gGr. = 5 Sgr.
In dem gegenwärtigen, die Gemüther beunruhigenden Kampfe in der katholischen Kirche, dürfte obige Schrift als eine mit Ruhe und Besonnenheit versuchte Widerlegung des erhobenen Angriffs vielen willkommen sein.
- 13) **Jakob van der Nees.** Von der Verfasserin von Godwie-Castle. In drei Theilen. Erster Theil: Angela. Zweiter Theil: Urica. Dritter Theil: Floripas. S. 1844. Gehftet. 6 Rthl.
Das vierte große Werk der Verf. von Godwie-Castle bezeugt abermals das außerordentliche Dichtungs- und Darstellungstalent der Frau Verfasserin. Sie allein ist es, welche in unseren Tagen die Roman-Literatur Deutschlands wahrhaft bereichert und der Lesewelt Original-Werke darbietet, welche befriedigen und nachhaltig fortwirken und dauern. — Das bewegte Leben der mächtigen Handelsrepublik Holland im 17ten Jahrhundert und die gleichzeitigen Zustände Englands unter den Königen Karl dem Ersten und Zweiten sind diesmal der inhaltreiche Gegenstand der Dichtung. — Mit gewohnter Meisterschaft sind die Lebenszustände jener Zeit zur Anschauung gebracht und das Stoffartige der Erzählung ist so sicher und leicht gehalten und bewegt sich in so geschlossener und vollendeter Kunstform, daß Alles wie aus einem Guß hervorgegangen erscheint und die ernstesten gründlichen Studien, welche hier vorangegangen sein müssen, kaum ahnen läßt.
- 14) **Jugendbildner, der katholische.** Eine pädagogische Zeitschrift, im Verein mit mehreren Pädagogen herausgegeben vom Seminarien-Direktor C. Barthel. 6r Jahrgang. 12 Hefte. S. 1844. Gehftet. 2 Rthl.
Diese Zeitschrift, welche auch im Jahr 1845 fortgesetzt wird, erscheint in monatlichen Heften von 4 bis 5 Bogen. Einzelne Hefte werden nicht abgelaufen. Die Bestellung kann auf dem Wege der Post und des Buchhandels geschehen. Für den preussischen Staat hat das Königl. Ober-Post-Amt in Breslau den Debit ohne Preisermäßigung übernommen. Man zahlt das jährliche Abonnement von 2 Rthl. auf dem zunächst gelegenen Post-Amte und kann dann sich selber nach der Entfernung von Breslau berechnen, wenn jedes Hefte, das in Breslau immer mit dem Ersten jedes Monats zur Post abgeliefert wird, gleich einer Zeitung abgeholt werden kann.
- 15) **Morgenbesser, M.,** Erstes Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 11te Auflage. S. 1844. 2 Sgr. netto.
Früher erschien von demselben Verfasser:
Morgenbesser, M., Wandfibel in 13 Tafeln, entworfen nach dessen Erstem Lesebuche, aber auch zu jedem andern Lesebuche brauchbar. Gr. Folio. 8 Gr. = 10 Sgr.
— — — — — Schlesischer Kinderfreund, eine Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. 1r Theil. 2te Auflage. S. 1842. 4 Gr. = 5 Sgr. netto.
— — — — — Dasselbe. 2r Theil. 2te Auflage. S. 1839. 4 Gr. = 5 Sgr. netto.
— — — — — Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch. Mit einem Vorwort von H. A. Menzel (Königl. Konfistorial- und Schulrath) 2te verbesserte Auflage. Gr. 8. 1833. 1 Rthl. 6 Gr. = 7½ Sgr.
— — — — — Geschichte Schlesiens. Ein Leitfaden für Schüler. 3te Auflage. S. 3 Sgr. netto.
- 16) **Müller, K. O.,** Geschichte hellenischer Stämme und Städte. Zweite, nach den Papieren des Verfassers berichtigte und vermehrte Ausgabe von F. W. Schneidewin. 1r Band: Orchomenos und die Minyer. Mit einer Karte der Thäler des Kephissos und der Karte von Böotien. gr. 8. 1844. 32 Bogen. 2 Rthl. 16 gGr. = 20 Sgr.
- 17) — — — — — Geschichte hellenischer Stämme und Städte. Zweite, nach den Papieren des Verfassers berichtigte und vermehrte Ausgabe von F. W. Schneidewin. 2r 3r Band: die Dorier, in 4 Büchern. gr. 8. 1844. 65½ Bogen. 5 Rthl.
Die zu den Dorieren gehörigen Karten:
- 18) — — — — — Karte des Peloponnes während des peloponnesischen Krieges. Gestochen von K. Kolbe. Neue Auflage. Illuminirt. 18 gGr. = 22½ Sgr.
- 19) — — — — — Karte von Hellas zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Im sehr vollendeten Steindruck durch die lithographische Anstalt des Herrnmann Stein in Breslau. Neue Auflage. Illuminirt. 1 Rthl.
Als reich an tiefen Forschungen, Aufklärungen und neu gewonnenen Resultaten haben alle Schriften K. O. Müller's sich einen europäischen Ruf in der Gelehrten-Welt erworben. Obige neue Ausgabe der drei Bände hellenischer Geschichten, enthalten eine aus Quellen, Inschriften und Denkmälern geschöpfte ausführliche und umfassende Untersuchung und Darstellung der älteren Geschichte Griechenlands, jetzt von Neuem durchgesehen, vermehrt und verbessert nach den hinterlassenen Papieren des verewigten Verfassers.
Die dazu gehörigen Karten anlangend, so sind die von den Thälern des Kephissos und Asopos und die von Böotien dem 1ten Bande beigelegt und beim Preise des selben mit eingerechnet. Die Karten zu den 2ten und 3ten Bänden, den Dorieren gehörend, sind aber im Preise des Werkes nicht mit eingerechnet, kosten apart 1 Rthl. 18 gGr. = 22½ Sgr. und werden nur auf bestimmtes Verlangen geliefert.
- 20) **Müller, Julius,** (Konfistorialrath, Dr. und Prof. der Theologie,) Die christliche Lehre von der Sünde. Neue Ausarbeitung. 2 Bände. gr. 8. 1844. 5 Rthl. 8 Gr. = 10 Sgr.
Die neue Ausarbeitung des ersten Bandes und der hinzugekommene 2te Band, welcher das Werk schließt, von zahlreichen Bestellern lange erwartet, wird wohlwollender Theilnahme sich vielfach zu erfreuen haben. Als eine höchst bedeutende Erscheinung im Gebiete der theologischen Literatur ist dieses Werk längst anerkannt; in seiner jetzigen Vollendung wird es eine befriedigende Entwicklung der hier behandelten Lehre sicher herbeiführen.
Früher erschien von demselben Verfasser:
Das Verhältniß der dogmatischen Theologie zu den antireligiösen Richtungen der gegenwärtigen Zeit. Eine dogmatische Vorlesung von Julius Müller. gr. 8. 1843. Gehftet. 6 Gr. = 7½ Sgr.
Das christliche Leben, seine Entwicklung, seine Kämpfe und seine Vollendung. Dargestellt in einer Reihe Predigten von Julius Müller. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1838. 21½ Bogen. Gehftet. 1 Rthl. 8 gGr. = 10 Sgr.
- 21) **Nöfke, Fr.,** (Professor,) Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchter Schulen und zum Privatgebrauch heranwachsender Mädchen. Mit 6 Stahlstichen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Bände. gr. 8. 1844. 3 Rthl. 6 Gr. = 3 Rthl. 7½ Sgr.
Die größere Aufmerksamkeit, welche man seit geraumer Zeit auf die Verbesserung und Erweiterung des weiblichen Unterrichts wendet, machte die Herausgabe eines Lehrbuchs beim Unterricht in der Geschichte zum Bedürfniß. Das obige Werk, ausgezeichnet durch lebendige, gewandte Darstellung, durch leichte, von jeder Künstlichkeit entfernte Schreibart, durch eine

glückliche Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bibelnd und unterhaltend ist, und voll warmen Eifers für das Würdige und Hohe in der Geschichte, fand gleich bei seinem ersten Erscheinen eine freundliche Aufnahme. Diese steigerte sich sowohl bei der weiblichen Jugend und ihren Lehrern, als auch bei jüngeren und älteren Frauen in immer erweiterten Kreisen, so daß die eben erschienene 2te Auflage nötig wurde. Durch die liberaler verbesserte Hand des Herrn Verfassers hat diese neue Ausgabe abermals bedeutend gewonnen, und so darf die Günst, welche die Gebildeten des weiblichen Geschlechts diesem Werke bisher zuwendeten, wohl auch fernerhin erwartet werden. — Als werthvolles und erfreuliches Festtags- und Weihnachtsgeschenk wird dieses Werk in jeder gebildeten Familie stets willkommen sein.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Rösch, Fr. (Professor), Kleine Weltgeschichte für Töchter Schulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen. Zehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. 1843. 6 Gr. = 7½ Sgr.

— Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchter Schulen. 3te verb. Aufl. 3 Bände gr. 8. 1841. 3 Rthl. 20 Gr. = 25 Sgr.

22) Steffens, H. Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. 1r, 2r Band. 2te verbesserte Auflage. 8. 1844. Geh. 3 Rthl.

23) — Was ich erlebte. Aus der Erinnerung niedergeschrieben. 9r, 10r Band. Mit einem vollständigen Register über alle 10 Stände. 8. 1844. 59½ Bogen. 3 Rthl. 18 Gr. = 22½ Sgr.

Mit dem 10ten Bande ist hier ein Werk zu Ende gebracht, welches unzweifelhaft stets zu den bedeutendsten Erscheinungen in der deutschen Literatur gerechnet werden wird, und welches so beifällig aufgenommen worden ist, daß bereits eine zweite Auflage des 1ten und 2ten Bandes nötig wurde. — Die unendlich reich der Inhalt des Ganzen ist, wird das beigegebene biographische und chronologische Namen- und Sachregister darthun. — An den großen geistigen Bewegungen, an den politischen und kirchlichen Umgestaltungen und Bestrebungen der interessantesten Periode der neueren Geschichte führt das Werk vorüber und läßt uns insbesondere einen tieferen Blick in die Geschichte und den Fortgang der Union der evangelischen Kirche thun. Es sind daher diese Erlebnisse wahre und wirkliche Denkwürdigkeiten der Zeit, inhaltreich und wichtig; alle Richtungen derselben zieht der berühmte Hr. Verfasser in seinen Bereich und beleuchtet sie auf seine eigenthümliche Weise. Der außerordentliche Stoff- und Gedankenreichtum in diesen Memoiren wird denkende Leser anregen und strebende Geister fördern.

24) Steiner, Jos. Erstes Lesebuch für katholische Stadt- und Landschulen. Mit Rücksicht auf den Schreib- und Leseunterricht. 4te Auflage. 8. 1844. 2 Gr. = 2½ Sgr. netto.

25) Weber, Dr. Fr. C. Allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexikon und Idiotikon. Supplement A—Z. Nebst dem Anhang eines Versuchs einer landwirthschaftlichen Synonymik. gr. 8. 1844. 16 Gr. = 20 Sgr.

In unterzeichneter Buchhandlung wird gratis ausgegeben ein Verzeichniß

Schönwissenschaftlicher, Kunst- und Memoiren-Literatur

von Ch. von Ahlefeldt, C. A. Böttiger, Bredow, Byron, Campan, Contessa, Eschenloer, Geisheim, Gottfried von Straßburg, Aug. Hagen, Fr. H. von der Hagen, W. Martell, K. Meyer, Eduard Müller, K. O. Müller, Vehlenschläger, Passet, Posgarn, v. Salvandy, Schall, v. Schöber, Schubarth, Spazier, H. Steffens, Ludw. Tieck, Verf. von Godwin-Castle, Waagen, Wendal, K. v. Woltmann.

Bei Errichtung und Ergänzung von Privatbibliotheken, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken werden hier Literaturfreunde eine dankenswerthe Auswahl finden. Die Namen der Autoren verbürgen einen durchaus werthvollen Inhalt; viele unter den hier verzeichneten Büchern haben sich einen Ruf durch ganz Deutschland erworben, allen aber hat die öffentliche Kritik ihre Anerkennung zu Theil werden lassen. Die Druckausstattung ist überall gut, bei den meisten Werken sehr elegant, daher sie denn auch zu werthvollen Festgeschenken und Freundschafts-Gaben besonders empfohlen zu werden verdienen. Die Preise sind überall sehr billig, meistens ungemein wohlfeil gestellt und die Werke durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Zu Siemianowitz bei Königshütte in Oberschlesien decken vom 1. Jan. bis 1. Juli:

- 1) Fergus v. Wawerley aus der Lister to Farrare by Catton, Vollblut-Stuten à 7 Friedrichsdor, Mutter von Siegern, sowie Halbblut-Stuten zu 5 Friedrichsdor. Jedesmal 1 Rthl. in den Stall.
- 2) Vincenz Briesenitz v. Cacus aus der Reaction, Vollblut-Stuten à 5 Friedrichsdor, Mutter von Siegern à 2 Friedrichsdor, Halbblut-Stuten à 3 Friedrichsdor. Jedesmal 1 Rthl. in den Stall.

Gräfl. Senckelsches Gesüts-Amt zu Siemianowitz.

Neues Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter heutigem Tage, unter der Firma:

A. E. Guttman

ein

Expeditions- u. Verladungs-Geschäft

nach allen Richtungen etablirt habe. Gestützt auf langjährige Erfahrungen und im Besig erforderlicher Mittel, kann ich die prompteste Effectuierung aller in dieses Fach schlagenden Aufträge versichern. Breslau, am 2. Januar 1845.

A. E. Guttman,

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 71, goldne Schwerdt.

Unser Cattun-Lager

befindet sich gegenwärtig

im Börsengebäude

Eingang am Roßmarkt.

Breslau, im Januar 1845.

Milde und Comp.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß Hr. Friedrich Callenberg in mein Damen-Putz-Geschäft als Theilnehmer eingetreten ist.

Thalia Zeller.

Unter der jetzigen Firma **F. Callenberg u. T. Zeller**, haben wir dem Damen-Putz noch ein Lager von fertiger Wäsche und Leinwand beigelegt.

Für das bisher gütigst geschenkte Vertrauen dankend, bitten wir, dasselbe auch auf unsere neue Firma freundlichst übertragen zu wollen. Wir werden uns stets bestreben, das Vertrauen und die Zufriedenheit eines hochgeehrten Publikums in allen in diese Branche einschlagenden Artikeln ferner zu erwerben und zu bewahren. Breslau, den 6. Januar 1845.

F. Callenberg und T. Zeller.

Geschäfts-Lokal Ring Nr. 14, erste Etage.

Berliner Dampf-Kaffee

Nr. 1 à Pfund 12 Sgr. in rosa Papier, Nr. 2 à 10 Sgr. in blau Papier, in ½, ¼ u. ⅛ Pfd.-Paketen. Jedes Paket trägt die Preussische Firma Ernst Preuse in Berlin, und ist dieser Berliner Dampf-Kaffee unbedingt der Beachtung des resp. Publikums würdig. **Ernst Preuse in Berlin,** **Eduard Groß in Breslau,** am Neumarkt Nr. 38.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gepickelt, verkaufe ich das Stück 10 Sgr., Vorderblätter das Paar 1 Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Gasthof-Verkauf.

In Münsterberg ist auf einer belebten Straße ein neu und massiv erbauter Gasthof, der besucht ist und eine jährliche bestimmte Einnahme von circa 230 Rthl. hat, wegen Erbschafts-Regulierung sofort für einen civilen Preis zu verkaufen. Das Nähere bei **H. Nadesen** daselbst.

Angelommene Fremde.

Des 5. Januar. Hotel de Silésie: Hr. Gutsbes. v. Polenz a. Nieder-Marklowitz. Hr. Major v. Thielau a. Nieder-Kaltenhagen. Hr. Gutsbes. Lohay aus Jastin, War aus Altfeschronze. Hr. Gutsbes. George a. Gr. Graben. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. Hr. Landrath v. Thielau a. Landeshut. Hr. Hüttenbes. Lamprich a. Nikolai. Herr Kaufm. Gerber a. Guttentag. Herr Maschinenmeister Nottebohm a. Königshütte. Herr Candidat Hentschel aus Dnntowitz. Herr Handl. = Commis Ulrich aus Reichenbach. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Kaufm. Bruck a. Ratibor, Säbel a. Brieg, Spalbing u. Mertens a. Berlin, Tischler a. Hildesheim, Dreher a. Krefeld, Büchner a. Glogau. Hr. Gutsbes. Schwarzer a. Mohrau, Einheim a. Ruttiau. Herr Asecuranz = Bevollmächtigter Köthke a. Hamburg. Hr. Partic. v. Salter a. Neufalz. Hr. Commissionair Koch a. Freiburg. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Gutsbes. v. Dresty aus Gröbzig, von Winckler a. Michowitz. Hr. Geh. Rath von Bailly a. Gutow. Hr. Hüttenbes. Drischel a. Ratiborer Hammer. Hr. Kaufm. Fiedler a. Dpatowel, Brand a. Berlin. Hr. Tonkünstler Döhler a. Lucca, Piatti a. Bergamo. Herr Justitiarius Groß aus Frankenstein. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Kaufm. Friedländer a. Oppeln, Braun a. Leipzig. Hr. Partic. v. Schramm aus Berlin. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Gutsbesitzer von Wlinski a. Kempen, Pavel a. Tscheschen, Bar. v. Lüttwig a. Gorkau. Herr Generalpächter Fischer a. Storischau. Hr. Gutsbesitzer von Czoplicka u. Hr. Lieut. Fontanes a. Mangschüg, Echor a. Jordansmühl, Herr Partic. Treutler a. Neu-Weisstein. Hr. Dr. Bayer a. Ruhna. Herr Decon. Busch a. Rawicz.

Herr Kaufmann Huldshiner aus Gleiwitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Guttman a. Freiburg. Hr. Forst-Candibat Wandrer a. Landeshut. — Goldener Zepter: Hr. Kriegsrath Lange a. Reiffe. Hr. Gutsbes. Bretschneider a. Rathay. Hr. Gutsbes. Nawrat aus Wartenberg. — Goldenes Schwert: Hr. Rentmeier Paudert und Gastwirth Neumann a. Falkenberg. Weißes Roß: Hr. Gutsbes. Kochmann a. Gr.-Egisch. Hr. Kaufm. Benas a. Krotoschin. Hr. Mechanikus Hiller a. Dresden. Herr Inspector Frenzel a. Gr.-Osten. — Weißer Storch: Hr. Gutsbes. v. Fehrentheil aus Nidelsdorf. Königs-Krone: Hr. Wirthsch. Insp. Reizert a. Butkersdorf. — Goldener Baum: Hr. Bürgermeister Müller a. Stroppen. Privat = Logis. Stodgasse 17: Herr Hauptm. v. Sebottendorf a. Auras.

Geld- & Effecten - Cours.

Breslau, den 6. Januar 1845.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	95½
Friedrichsd'or	—	—	113½
Loisid'or	—	111½/12	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96¼	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	104¾	104¼
Effecten - Course.		Zins-fuss.	
Staats-Schuldscheine	3½	100 ½/2	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	—	94
Breslauer Stadt-Obl.	3½	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	92	—
Groscherz. Pos. Pfandbr.	4	—	103½
dito dito	3½	97 ½/12	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103½
dito dito 500 R.	4	—	—
Disconto	3½	99¼	—
	4½	—	—

Universitäts - Sternwarte.

3 Januar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27° 10, 26	+ 1, 0	— 1, 2	0, 2	10° D	heiter
Morgens 9 Uhr.	9, 44	+ 1, 0	— 0, 6	0, 2	6° D	Federgerüst
Mittags 12 Uhr.	9, 24	+ 1, 9	+ 1, 9	0, 4	3° SD	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 70	+ 1, 8	+ 3, 2	0, 7	0° RD	überwölkt
Abends 9 Uhr.	9, 04	+ 1, 6	+ 0, 5	0, 4	7° NB	„

Temperatur: Minimum — 1, 2 Maximum + 3, 2 Ober 0, 0

4. Januar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27° 9, 30	+ 1, 4	— 0, 3	0, 2	2° NB	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10, 16	+ 1, 0	— 0, 8	0, 4	10° NB	„
Mittags 12 Uhr.	10, 28	+ 1, 0	— 0, 6	0, 0	11° B	„
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 40	+ 1, 2	— 0, 5	0, 6	4° NB	„
Abends 9 Uhr.	11, 14	+ 1, 2	— 0, 2	0, 4	6° B	„

Temperatur: Minimum — 0, 8 Maximum + 0, 2 Ober 0, 0